

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 58/2026

4. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3017
Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3049
Studienordnung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3060
Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3090
Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3116
Studienordnung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3138
Studienordnung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3157
Studienordnung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. September 2026	Seite 3181

**Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramt an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlagen:
- 1 Studienablaufplan für die Module der Bildungswissenschaften, der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien
 - 2 Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die jeweiligen Studienordnungen der Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern (viereinhalb Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 17 Semestern (achteinhalf Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 270 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 8.100 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Sofern für ein Fach weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen sind, ist dies in den Studienordnungen der einzelnen Fächer geregelt.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) In den Studienordnungen der einzelnen Fächer ist geregelt, in welcher Sprache die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen der Module der Bildungswissenschaften, der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.

§ 5

Ziele des Studienganges

- (1) Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrkräftebildung. Die Studenten werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, den zwei gewählten Fächern und den dazugehörigen Fachdidaktiken herzustellen und diese in ihre Rolle als Lehrende an Oberschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen, wie die Fähigkeit zur professionellen Kommunikation, die Fähigkeit zum wertebewussten pädagogischen Handeln, die Fähigkeit Fachwissen in berufliches Handeln umzusetzen, differenzierte Wahrnehmungskompetenz, Reflexionskompetenz sowie die Fähigkeit eigene Lernprozesse zu organisieren und Kinder und Jugendliche in ihren Lernprozessen zu unterstützen. Sie entwickeln anwendungs- und forschungsorientiert die Fähigkeit, praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme zu lösen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erzieherische Kompetenzen sowie umfassende Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Sie sind befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten im Berufsfeld einer Lehrkraft der Sekundarstufe I auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren. Darüber hinaus vermögen sie Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen und übernehmen fachunabhängige Aufgaben hinsichtlich der Berufsorientierung.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Es erfolgt eine Immatrikulation in den Studiengang Lehramt an Oberschulen mit verbindlicher Wahl von zwei Fächern. Im Studium werden 270 LP erworben, die sich aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien, aus zwei gewählten Fächern und deren Fachdidaktiken sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen.

Bildungswissenschaften: Σ 55 LP

Basismodule			
133139-020	Einführung in die Oberschulpädagogik	5 LP	(Pflichtmodul)
271636-501	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-010	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung	5 LP	(Pflichtmodul)
271631-501	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-002	Entwicklungs- und Motivationspsychologie im Jugendalter	5 LP	(Pflichtmodul)
281534-001	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-011	Diagnostik und Beratung	5 LP	(Pflichtmodul)
Vertiefungsmodule			
133139-021	Inklusion in der Oberschule	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-022	Berufs- und Lebensweltorientierung	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-032	Kommunikation und Interaktion in der Schule	5 LP	(Pflichtmodul)

Aus den folgenden Vertiefungsmodulen 133100-009 und 133100-011 ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen, das nicht im Rahmen der Vertiefungsmodule der Ergänzungsstudien absolviert wird.

133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsstudien: Σ 15 LP

Basismodule			
133100-005	Sprecherziehung	2 LP	(Pflichtmodul)
133100-006	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	(Pflichtmodul)
133100-007	Politische Bildung und Medienbildung	5 LP	(Pflichtmodul)
Vertiefungsmodule			
Aus den folgenden Vertiefungsmodulen 133100-008 bis 133100-031 ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen, das nicht bereits im Rahmen der Vertiefungsmodule der Bildungswissenschaften absolviert wurde.			
133100-008	Individuelle Lernprozesse	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-010	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-030	Bildungs- und Schulgeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-031	Schulentwicklung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Bildungswissenschaftliche Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule			
133100-100	Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule (SPS 1)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-150	Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule (SPS 6)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Weiterhin sind zwei Fächer im Gesamtumfang von jeweils 80 LP zu belegen. Angeboten werden die Fächer Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Sport und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH/S). In jedem Fach sind Module der Fachwissenschaften im Gesamtumfang von 55 LP, Module der Fachdidaktik im Gesamtumfang von 15 LP sowie Module der fachspezifischen Schulpraktischen Studien im Gesamtumfang von 10 LP zu absolvieren. Der Studienaufbau sowie die fachspezifischen Module der Fächer

(Fachwissenschaft und Fachdidaktik inklusive der fachspezifischen Schulpraktischen Studien) sind in den entsprechenden Studienordnungen der einzelnen Fächer geregelt.

(3) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 30 LP erworben.

(4) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1 sowie jeweilige Anlage 1 der Studienordnungen der einzelnen Fächer) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind die zwei gewählten Fächer (Wahl aus den Fächern Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Sport, WTH/S), die jeweils dazugehörige Fachdidaktik (Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Sport, WTH/S) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik für Oberschulen, Allgemeine Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie). Inhalte des Studiums sind zudem die Schulpraktischen Studien. Diese bestehen aus zwei bildungswissenschaftlichen Praktika im ersten und achten Semester und vier weiteren Praktika, die inhaltlich den jeweils gewählten zwei Fächern zugeordnet sind. Die Studenten wenden hierbei die in den Fächern, den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an. Weitere Inhalte sind fachübergreifende Ergänzungsstudien, in denen professionsorientierte Angebote gemacht werden. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2 sowie jeweilige Anlage 2 der Studienordnungen der einzelnen Fächer) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung statt. Der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung beauftragt ein Mitglied des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für die Module der Bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien
(2400 AS, 80 LP, 48 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Einführung in die Oberschulpädagogik (133139-020), 150 AS/5 LP V: Schulpädagogik für Oberschule 60 AS, 2 LVS S: Professionelles Handeln von Oberschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung (133139-010), 150 AS/5 LP V: Unterrichtsqualität 60 AS, 1 LVS S: Unterrichtsplanen, beobachten und reflektieren 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Grundlagen der Erziehungswissenschaft (271631-501), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS S: Erziehung, Bildung, Sozialisation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Inklusion in der Oberschule (133139-021), 150 AS/5 LP S: Vielfalt leben – Heterogenität in der Oberschule 150 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung oder Poster mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bildungsmedium mit schriftlicher Reflexion	Entwicklungs- und Motivationspsychologie im Jugendalter (281533-002), 150 AS/5 LP V: Motivation 75 AS, 2 LVS S: Motivation und Lerngestaltung im Kindes- und Jugendalter 75 AS, 2 LVS PL: Klausur	Diagnostik und Beratung (281533-011), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Berufs- und Lebensweltorientierung (133139-022), 150 AS/5 LP S: Berufs- und Lebensweltorientierung in der Oberschule 150 AS, 2 LVS PL: Klausur	Kommunikation und Interaktion in der Schule (133100-032), 150 AS/5 LP S: Kommunikation und Interaktion in der Schule 150 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	
Einführung in die Allgemeine Didaktik (271636-501), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS			Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (281534-001), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Aus den folgenden beiden Modulen ist eines zu wählen: Professionalisierung von Lehrpersonen (133100-009), 150 AS/5 LP S: Professionalisierung von Lehrpersonen 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Projektkonzept in der Schule (133100-011), 150 AS/5 LP S: Projektkonzept in der Schule 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung			
Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule (SPS 1) (133100-100), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum an der Oberschule 30 AS, 2 LVS P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule 120 AS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 5 h pro Termin (mind. 10 Termine) PVL: mündliche Präsentation PL: Portfolio							Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule (SPS 6) (133100-150), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikum an der Oberschule 30 AS, 2 LVS P: Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule 120 AS, 4 Wochen, Präsenzzeit: 100 h PL: mündliche Präsentation mit Projektdokumentation	

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung V Vorlesung Ü Übung T Tutorium E Exkursion
PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungsstunden S Seminar P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für die Module der Bildungswissenschaften, der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien
(2400 AS, 80 LP, 48 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (133100-006), 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung		Sprecherziehung (133100-005), 60 AS/2 LP U: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag			Politische Bildung und Medienbildung (133100-007), 150 AS/5 LP V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung 90 AS, 1 LVS PL: Portfolio		
						Aus den folgenden Modulen ist eines zu wählen, das nicht bereits im 6. Semester im Rahmen der Vertiefungsmodule der Bildungswissenschaften gewählt wurde: Individuelle Lernprozesse (133100-008), 150 AS/5 LP S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder		
						Professionalisierung von Lehrpersonen (133100-009), 150 AS/5 LP S: Professionalisierung von Lehrpersonen 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder		
						Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (133100-010), 150 AS/5 LP S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder		
						Projektkunterricht in der Schule (133100-011), 150 AS/5 LP S: Projektkunterricht in der Schule 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder		

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsverleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für die Module der Bildungswissenschaften, der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien
(2400 AS, 80 LP, 48 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
						Bildungs- und Schulgeschichte (133100-030), 150 AS/5 LP		
						S: Bildungs- und Schulgeschichte 150 AS, 2 LVS		
						PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung		
						oder		
					Schulentwicklung (133100-031), 150 AS/5 LP/2 LVS			
					S: Schulentwicklung 1 75 AS, 1 LVS	S: Schulentwicklung 2 75 AS, 1 LVS		
						PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung		
8 LVS	7 LVS	4 LVS	4 LVS	8 LVS	7 LVS/6 LVS	5 LVS/6 LVS	5 LVS	-
360 AS	330 AS	150 AS	210 AS	300 AS	375 AS/300 AS	285 AS/360 AS	390 AS	-

Abkürzungen

PLPrüfungsleistung

PVLPrüfungsvorleistung

ASLAnrechenbare Studienleistung

LVSLehrveranstaltungsstunden

ASArbeitsstunden

LPLeistungsunkte

VVorlesung

SSeminar

ÜÜbung

PPraktikum

TTutorium

KKolloquium

EExkursion

PRProjekt

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-020 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Oberschulpädagogik
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Geschichte der (Ober-)Schule im Überblick und aktuelle Bezüge • Ziele und Aufgaben der Oberschule • Theoretische Grundlagen der Inklusion und Heterogenität • Mehrsprachigkeit und Sprachliche Bildung • Medienbildung und Medienerziehung • Informatische Bildung in der Oberschule als Querschnittsaufgabe • (Alternative) Leistungsmessung, -erhebung & -beurteilung • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) <u>Qualifikationsziele:</u> Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen setzen sich die Studenten intensiv mit den schulpädagogischen Aufgaben und Zielen der Oberschule auseinander.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Schulpädagogik für Oberschule (2 LVS) • S: Professionelles Handeln von Oberschullehrkräften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79504)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	271636-501 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Allgemeine Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Schule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) • S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76515)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-010 (Version 01)
Modulname	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theoretische Grundlagen zu Unterricht und Unterrichtsqualität • Pädagogische Professionalität • Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion • Unterrichtsplanung (Angebot, Nutzung) • Basisdimensionen der Unterrichtsqualität • Lernräume • Kinderfragen und Vorstellungen von Kindern • Lehrplan und Bildungsstandards <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verstehen qualitativ hochwertigen Unterricht als Zusammenwirken der Basisdimensionen guten Unterrichts. Sie haben die Grundlagen der Unterrichtsplanung verstanden und können Zusammenhänge zwischen Angebot und Nutzung im Unterricht erklären. Sie erwerben Kompetenzen, um Unterricht theoriebasiert zu beobachten und zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Unterrichtsqualität (1 LVS) • S: Unterricht planen, beobachten und reflektieren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79517)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	271631-501 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundfragen und Grundlagen sowie in die Ideen- und Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft ein. Es werden unterschiedliche Dimensionen pädagogischer Grundbegriffe und Theorien aufgezeigt sowie ein Überblick sowohl über die Entwicklung und Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns bzw. pädagogischer Institutionen und Organisationen als auch über die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in die Pädagogik und pädagogisches Handeln eingebettet sind, gegeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen zum Verständnis der Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft und kennen wesentliche Forschungsbereiche sowie theoretische Entwicklungslinien der Erziehungswissenschaft. Die Studenten können unterschiedliche Konzepte pädagogischen Handelns, verschiedene Institutionsformen pädagogischer Praxis und normative Entwürfe in der Erziehungswissenschaft beurteilen bzw. analysieren sowie das Theorie-Praxis-Problem und das Verhältnis von Profession und Disziplin in der Pädagogik auch aus soziohistorischer und ideengeschichtlicher Perspektive reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • S: Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76414)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	281533-002 (Version 01)
Modulname	Entwicklungs- und Motivationspsychologie im Jugendalter
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Motivationspsychologie, unter Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, • Lernprozesse innerhalb und außerhalb der Schule, • Interaktion und Kommunikation in Lehr- und Lernprozessen, • pädagogische Diagnostik, Beurteilung und Beratung; Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessung und -beurteilung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen grundlegende Konzepte der Motivation sowie der Diagnostik und Förderung von Motivation im Kindes- und Jugendalter kennen und anzuwenden. Sie können individuelle Lernprozesse steuern sowie eine motivationsförderliche Gestaltung von Unterrichtsprozessen ermöglichen, einschließlich der Interaktion mit Eltern und schulischen wie nicht-schulischen Fachkräften verschiedener Disziplinen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Motivation (2 LVS) • S: Motivation und Lerngestaltung im Kindes- und Jugendalter (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82317)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	281534-001 (Version 02)
Modulname	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung, Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82501)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	281533-011 (Version 01)
Modulname	Diagnostik und Beratung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen, Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen, Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten <u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) • S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-021 (Version 01)
Modulname	Inklusion in der Oberschule
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theoretische und historische Grundlagen von Inklusion • Förderschwerpunkte • Teilleistungsstärken/-schwächen • Diagnostik und Förderung • Qualität von inklusivem Unterricht • Chancengerechtigkeit und Diversitätssensibilität • Rassismuskritik und Diskriminierung • Individualisierung und Differenzierung im Unterricht <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen der Inklusion und kennen den aktuellen Forschungsstand. Sie setzen sich intensiv mit zentralen Qualitätskriterien für inklusiven Unterricht auseinander und verstehen die Bedeutung von Diagnostik und Förderung hierfür. Sie setzen sich mit Rassismus und Diskriminierung auseinander, um Chancengerechtigkeit für alle Lernenden zu fördern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vielfalt leben – Heterogenität in der Oberschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-seitige projektbezogene schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79518) - oder • wissenschaftliches Poster (Umfang: DIN A1 bis A3) mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79519) - oder • Bildungsmedium (digitales Produkt) (Umfang: 5 bis 10 Minuten) mit 5-seitiger schriftlicher Reflexion zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79520)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-022 (Version 01)
Modulname	Berufs- und Lebensweltorientierung
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Lebenswelten von Jugendlichen • Theorien der Berufswahl und beruflichen Entwicklung • Didaktische Ansätze lebensweltorientierten Unterrichts • Schulische Konzepte der Berufsorientierung • Beratung, Begleitung und Reflexion im Berufswahlprozess • Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Betriebe, Elternarbeit) • Übergang von der Schule in den Beruf <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse zu Grundlagen und Konzepten der Berufs- und Lebensweltorientierung. Sie entwickeln die Fähigkeit, Unterricht lebenswelt- und berufsorientiert zu gestalten sowie Jugendliche im Berufswahlprozess pädagogisch zu begleiten. Sie reflektieren die gesellschaftlichen und individuellen Dimensionen der Berufsorientierung und erweitern ihre professionelle Haltung und Beratungskompetenz.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Berufs- und Lebensweltorientierung in der Oberschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79521)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133100-032 (Version 01)
Modulname	Kommunikation und Interaktion in der Schule
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Kommunikations- und Interaktionssituationen im Schulkontext • Krisenkommunikation • Theoretische Konzepte von Konflikten • Auslöser, Ausdrucksformen und Konsequenzen von Konflikten • Besonderheiten von schulischen Konflikten • Fallbearbeitung von Konfliktsituationen • Konfliktlösungsstrategien und -modelle im Kontext Schule <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen theoretische Grundlagen zu Kommunikations- und Interaktionsprozessen im Schulkontext und sind in der Lage, diese auf praktische Beispiele anzuwenden. Sie verstehen potentielle Ursachen und Auslöser, Ausdrucksformen sowie Konsequenzen von Konfliktsituationen und sind in der Lage, schulischen Konflikten vorzubeugen, professionell zu begegnen und verschiedene Lösungsstrategien anzuwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Kommunikation und Interaktion in der Schule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79021)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften/
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien**

Modulnummer	133100-009 (Version 02)
Modulname	Professionalisierung von Lehrpersonen
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das breite Anforderungsspektrum des Lehrerberufes mitsamt den Möglichkeiten und Grenzen seiner Professionalisierung bearbeitet. Dazu werden emotionale, kognitive und volitionale Aspekte der Lehrerpersönlichkeit in den Blick genommen sowie Methoden der Selbstreflexion vorgestellt und erprobt, die das Lehrerhandeln, die Psychohygiene oder die berufliche Arbeits- und Beziehungsgestaltung unterstützen. Darauf aufbauend werden Handlungsoptionen im Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Mobbing, Unterrichtsstörungen, Konflikte) erarbeitet und diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein vertieftes Verständnis für die Verschränkung des Lehrerberufes mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie kennen und verstehen Kernprobleme der Lehrerprofessionalität und können vor diesem Hintergrund ihren eigenen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und die Gestaltung ihres Berufsalltags reflektieren. Sie kennen Möglichkeiten für einen professionellen pädagogischen Umgang mit konfliktgeladenen Situationen und können ihr Handlungsrepertoire sowie ihre Zuständigkeit situationsangemessen einschätzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Professionalisierung von Lehrpersonen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79042)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften/
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien**

Modulnummer	133100-011 (Version 02)
Modulname	Projektunterricht in der Schule
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Projekte als einmalige Zielvorhaben sind elementare Bestandteile schulischer Praxis, sei es in Form von Schulveranstaltungen oder innerhalb des Unterrichts. Gegenstand des Moduls sind daher die verschiedenen Varianten zur Realisierung von Projekten im Schulunterricht, wobei jeweils die Planung, Steuerung und Kontrolle unter Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten berücksichtigt wird. Aufbauend auf den Grundkenntnissen zur Projektorganisation planen die Studenten unter Berücksichtigung fächerverbindenden und fachübergreifenden Lernens eigenständige Projekte und bewerten diese unter ökonomischen und schulpädagogischen Gesichtspunkten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, selbstständig, in Teams verschiedene Formen von Projektunterricht zu planen. Sie können dabei Projekte sowohl unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten als auch unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten bewerten und weiterentwickeln.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Projektunterricht in der Schule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79043)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-005 (Version 02)
Modulname	Sprecherziehung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Beruf als Lehrperson. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Beruf als Lehrperson notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütiges Referat oder 10-minütiger sprechkünstlerischer Vortrag eines literarischen Textes zur Übung (Prüfungsnummer: 79006)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-006 (Version 02)
Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Merkmale der Wissenschaftssprache, Grundkenntnisse ausgewählter erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden (Leitfadeninterview, Interviews mit Kindern, Gruppendiskussion, Fallstudie, Dokumentenanalyse, Soziometrie), Grundlagen der Qualitativen Inhaltsanalyse, Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der schulpädagogischen Praxis <u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei angehenden Lehrpersonen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Grundlagenkenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Anwendung von Forschungsmethoden innerhalb des Studiums und der Examensarbeit, Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-seitige schriftliche Ausarbeitung zu 5 Arbeitsaufträgen zum Seminarinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen, davon 5 Wochen im Selbststudium semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79506)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-007 (Version 02)
Modulname	Politische Bildung und Medienbildung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in staats- und insbesondere demokratietheoretische Grundlagen ein. Konzepte der Selbst- und Mitbestimmung und der demokratischen Teilhabe werden vermittelt und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung in der Schule erarbeitet. Darüber hinaus werden Potentiale (bspw. erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Information und des Meinungsaustauschs) und Gefahren (bspw. Fake News, Filterblasen, Verbreitung von Verschwörungstheorien, Cyber-Mobbing) der Neuen Medien für Meinungs- und Mitbestimmungsprozesse in demokratischen Gesellschaften sowie deren technische Voraussetzungen erarbeitet und Möglichkeiten der Vermittlung in der Schule diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Staats- und Demokratietheorien und kennen Konzepte der demokratischen Teilhabe und Mitbestimmung. Sie können deren Bedeutung für die politische Bildung reflektieren und Konzepte zur Anwendung und Vermittlung in der Schule entwickeln sowie Grundwerte erklären und das Grundgesetz überzeugend verteidigen. Sie besitzen Basiswissen über die technischen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe in den Neuen Medien, verfügen über ein Bewusstsein der Potentiale und Gefahren derselben für Teilhabe und Mitbestimmung und kennen Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Potentialen und Gefahren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung (2 LVS) • S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 6-8 seitiges Portfolio (Sammlung von Arbeitsergebnissen) zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79002)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-008 (Version 02)
Modulname	Individuelle Lernprozesse
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind individuelle Lernprozesse im Kindes- und Jugendalter in besonderem Hinblick auf ihre Gestalt- und Optimierbarkeit in unterrichtlichen Zusammenhängen. Aufbauend auf den Inhalten der bildungswissenschaftlichen Basismodule werden Möglichkeiten und Grenzen individualisierten Lernens in der Schule erschlossen und verschiedene Lernarrangements erarbeitet und diskutiert. Den Rahmen dafür bilden aktuelle Forschungsergebnisse und neuere bildungspolitische Diskurse zu Themen wie Heterogenität, Differenzierung, Inklusion, Digitalisierung, kreatives Denken sowie jahrgangsübergreifendes, fächerverbindendes und fachübergreifendes Lernen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein erweitertes Verständnis individueller Lernvoraussetzungen und -potenziale von Schülern aufgebaut und Kompetenzen für deren Förderung im Unterricht erworben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Individuelle Lernprozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-010 (Version 01)
Modulname	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Für Lehrpersonen sind Kompetenzen der Anwendung und Interpretation empirischer Forschung in hohem Maße berufsrelevant. Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in der Schul- und Unterrichtsforschung. Ausgehend von Fragen zur Entwicklung eines dem jeweiligen Forschungsinteresse angemessenen Forschungsdesigns werden die Planung und Durchführung ausgewählter Methoden, wie Fragebogenerhebung, Beobachtung und Interview, besprochen sowie Auswertungs- und Analyseverfahren für qualitative und quantitative Daten vermittelt und erprobt. Das Modul dient insbesondere zur Vorbereitung empirisch angelegter Examensarbeiten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, eine empirisch überprüfbare Forschungsfrage zu formulieren und eine zweckmäßige Forschungsmethode zur Bearbeitung ihrer Interessen auszuwählen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten. Sie kennen Möglichkeiten, ihr Forschungsdesign sowie die gewonnenen Erkenntnisse in der Anlage der Examensarbeit sinnvoll darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79019)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-030 (Version 01)
Modulname	Bildungs- und Schulgeschichte
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Grundzüge der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte bearbeitet. Schwerpunkte des Moduls sind ausgewählte historisch gewachsene pädagogische Ansätze und Theorien, die in die Schule hineinwirkten, der Wandel pädagogischen Wissens vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Veränderungen innerhalb und außerhalb des schulischen Kontextes, die geschichtliche Genese von Unterrichtsfächern oder historische Erkenntnisse und Praktiken der Lehrkräfteausbildung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte. Sie können Aspekte des Bildungs- und Erziehungswesens vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese erklären und sind in der Lage, pädagogische Tradierungen und Dynamiken, insbesondere im schulischen Feld, bildungshistorisch zu beschreiben und kritisch zu analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Bildungs- und Schulgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79022)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-031 (Version 01)
Modulname	Schulentwicklung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul geht es um Fragen der Schulentwicklung und die eigene Rolle in diesem Prozess. Hierfür erfolgt eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Schulentwicklung. Auf der Basis dessen entwickeln die Studenten gemeinsam mit einer Schule in einer Zukunftswerkstatt Ideen zur Innovation von Schule. Die Studenten setzen die Strategien in der Praxis um und führen eine entsprechende Evaluation der Ergebnisse durch. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten setzen sich mit Fragen der Qualitätsentwicklung von Schule auseinander, kennen Werkzeuge der Schulentwicklung und erkennen ihre eigene Rolle für Schulentwicklungsprozesse. Sie entwickeln Ideen zur Innovation von Schule und erarbeiten hierfür Strategien zur Umsetzung. Sie setzen diese Strategien in der Praxis um und reflektieren auf der Basis ihrer Evaluation die Ergebnisse.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Schulentwicklung 1 (1 LVS) • S: Schulentwicklung 2 (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79023)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul bildungswissenschaftliche Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-100 (Version 01)
Modulname	Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule (SPS 1)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Heranführung an die Abläufe in einer Oberschule • Auseinandersetzung mit außerunterrichtlichen Aspekten • Auseinandersetzung mit dem Berufsbild Oberschullehrkraft • Auseinandersetzung mit den eigenen Berufswahlmotiven und Vorstellungen • Einführung in die Methode der Beobachtung; Erprobung dieser u.a. in den Hospitationen; Auswertung und Reflexion der Beobachtungen • Beschreibung der erlebten Unterrichtssituationen am Praxistag anhand vorgegebener thematischer Schwerpunkte • Übergänge als Entwicklungsphasen • Aspekte der professionellen pädagogischen Beziehungsgestaltung • Formulierung eigener Fragestellungen, die in den vor- und nachbereitenden Übungen reflektiert und diskutiert werden • Durchführung kleiner Unterrichtsübungen und Erfüllung einer schulbedarfsorientierten Aufgabe • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen Oberschule als Schulform kennen. Sie besitzen einen realitätsnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder von Lehrkräften der Sekundarstufe I, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und zur Herausbildung der notwendigen Berufskompetenzen dienen. Sie verfügen über Erfahrungen in der Umsetzung der Methode der Beobachtung und können ihre Beobachtungen theoriegeleitet reflektieren. Durch Hospitationen und die Übernahme kleiner Unterrichtsübungen haben sie Einblick gewonnen in die Unterrichtsarbeit. Sie haben sich mit aktuellen Bedarfen ihrer Praktikumsschule und deren Behebung theoretisch und praktisch befasst.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung. • P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 5 h Präsenzzeit pro Termin (mindestens 5 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern) • Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum an der Oberschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums an der Oberschule durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums an der Oberschule) und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation in der Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum an der Oberschule
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum Modulinhalt (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums an der Oberschule) (Prüfungsnummer: 79024)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul bildungswissenschaftliche Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-150 (Version 01)
Modulname	Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule (SPS 6)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen der Studenten und der Praktikumschulen • Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion eines an den Fragen sowie Bedarfen der Praktikumschule orientierten (Teil)-Projektes • kontinuierliche Zusammenarbeit mit Praktikumschule und Kooperationspartnern <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sammeln Praxiserfahrungen an Schulen und erwerben fundiertes Wissen in zentralen Bereichen der Lehrkräftebildung – etwa im professionellen Handeln im System Schule, der gezielten Unterstützung von Schülern sowie in der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz im Hinblick auf berufliche Fähigkeiten sowie ihr Selbstverständnis als Lehrperson und leiten daraus Konsequenzen für ihre Professionalisierung ab.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung. • P: Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule (4-wöchiges Praktikum; als Block in der vorlesungsfreien Zeit, Präsenzzeit: 100 h) • Ü: Übung zum Bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikum an der Oberschule (2 LVS) Die Übung findet im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikums an der Oberschule statt und begleitet den Erwerb professioneller Kompetenzen.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit des Bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikums an der Oberschule durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikums an der Oberschule)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation mit 5-seitiger Projektdokumentation zum Bildungswissenschaftlichen Reflexionspraktikum an der Oberschule in der Übung (Prüfungsnummer: 79025)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Module der Bildungswissenschaften, der Schulpraktischen Studien und der Ergänzungsstudien im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 19 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse
- § 20 Ungültigkeit der Modulprüfungen
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 22 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studienaufbau und Studienumfang
- § 24 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern (viereinhalb Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 17 Semestern (achteinhalb Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Im Studiengang Lehramt an Oberschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien und in zwei Fächern (Fachwissenschaften und Fachdidaktik) abzulegen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer
1. in den Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache entspricht der in der jeweiligen Studienordnung festgelegten Sprache der Lehrveranstaltungen. Abweichungen hiervon sind in den Modulbeschreibungen der betreffenden Module geregelt. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 5:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für

1. jedes der zwei Fächer (ohne Fachdidaktik),
2. jede der Fachdidaktiken der zwei Fächer einschließlich der fachspezifischen Schulpraktischen Studien und
3. für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien

ermittelt. In diese gehen die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Basis-, Vertiefungs- und Praxismodule jeweils

1. der zwei Fächer (ohne Fachdidaktik),
 2. der zwei Fachdidaktiken einschließlich der fachspezifischen Schulpraktischen Studien und
 3. der Bildungswissenschaften einschließlich der bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien
- ein. Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- | |
|--|
| 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent, |
| 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent, |
| 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, |
| 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, |
| 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, |
| 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, |
| 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, |
| 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, |
| 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, |
| 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat. |

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten. Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüfer,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit von Modulprüfungen,
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung.

(5) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die

Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen entscheidet das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

§ 19

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse

(1) Über die bestanden Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des Weiteren sind die Durchschnittsnoten für die Bildungswissenschaften einschließlich der zugeordneten bildungswissenschaftlichen Schulpraktischen Studien, jedes Fach (ohne Fachdidaktik) und jede Fachdidaktik einschließlich der zugeordneten fachspezifischen Schulpraktischen Studien anzugeben.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.

(4) Die Ausstellung von Zeugnissen gemäß den Absätzen 1 bis 3 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 20

Ungültigkeit der Modulprüfungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu

einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 22

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Es werden Module in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien und den zwei vom Studenten gewählten Fächern (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) angeboten. Der Studiengang besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Praxismodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 270 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 24

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Bildungswissenschaften: Σ 55 LP

Basismodule

133139-020	Einführung in die Oberschulpädagogik	5 LP	(Pflichtmodul)
271636-501	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-010	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung	5 LP	(Pflichtmodul)
271631-501	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-002	Entwicklungs- und Motivationspsychologie im Jugendalter	5 LP	(Pflichtmodul)
281534-001	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-011	Diagnostik und Beratung	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133139-021	Inklusion in der Oberschule	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-022	Berufs- und Lebensweltorientierung	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-032	Kommunikation und Interaktion in der Schule	5 LP	(Pflichtmodul)

Aus den folgenden Vertiefungsmodulen 133100-009 und 133100-011 ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen, das nicht im Rahmen der Vertiefungsmodule der Ergänzungsstudien absolviert wird.

133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsstudien: Σ 15 LP

Basismodule

133100-005	Sprecherziehung	2 LP	(Pflichtmodul)
133100-006	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	(Pflichtmodul)
133100-007	Politische Bildung und Medienbildung	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Vertiefungsmodulen 133100-008 bis 133100-031 ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen, das nicht bereits im Rahmen der Vertiefungsmodule der Bildungswissenschaften absolviert wurde.

133100-008	Individuelle Lernprozesse	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-010	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-030	Bildungs- und Schulgeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-031	Schulentwicklung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Bildungswissenschaftliche Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule

133100-100	Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum an der Oberschule (SPS 1)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-150	Bildungswissenschaftliches Reflexionspraktikum an der Oberschule (SPS 6)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Weiterhin sind zwei Fächer im Gesamtumfang von jeweils 80 LP zu belegen. Angeboten werden die Fächer Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Sport, und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH/S). In jedem Fach sind Module der Fachwissenschaften im Gesamtumfang von 55 LP, Module der Fachdidaktik im Gesamtumfang von 15 LP sowie Module der fachspezifischen Schulpraktischen Studien im Gesamtumfang von 10 LP absolvieren. Der Studienaufbau sowie die fachspezifischen Module der Fächer (Fachwissenschaft und Fachdidaktik inklusive der fachspezifischen Schulpraktischen Studien), in welchen Modulprüfungen nach § 2 zu absolvieren sind, sind in den entsprechenden Studienordnungen der einzelnen Fächer geregelt.

(3) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 30 LP erworben.

(4) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung sowie der Studienordnungen der einzelnen Fächer sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Studienordnung für das Fach Englisch
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Zusätzlich zu den in § 3 Satz 1 der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen festgelegten Zugangsvoraussetzungen ist für den Zugang zum Fach Englisch ein abgeschlossenes Sprachniveau B2 Englisch entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abiturzeugnis.

§ 3**Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches Englisch werden in Englisch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

§ 4**Ziele des Studiums**

Die Absolventen besitzen ein fundiertes Wissen über Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, Nordamerikas sowie weiterer englischsprachiger Länder. Darüber hinaus verfügen sie über vertiefte kommunikative, methodische und analytische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten. Sie können sprachliche, textuelle, kulturelle und gesellschaftliche Phänomene der englischen Sprache sowie deren Mechanismen und Strukturen analysieren, reflektieren, erklären und in verständlicher Form darstellen. Ihr Sprachwissen ist umfassend, ihr Sprachkönnen in Englisch nahezu muttersprachlich. Auf dieser Grundlage sind sie befähigt, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus verfügen sie über didaktisches Fachwissen, das eng mit den Bildungs- und Fachwissenschaften verknüpft ist. Dieses Wissen befähigt sie, theoriegeleitet kompetenzorientierte Unterrichtsreihen im Fach Englisch an Oberschulen zu planen, umzusetzen, zu analysieren und zu reflektieren.

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 5****Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften Englisch: Σ 55 LP**Basismodule:**

271412-501	Sprachpraxis A	4 LP	(Pflichtmodul)
271412-502	Sprachpraxis B	5 LP	(Pflichtmodul)
271412-503	Sprachpraxis C	5 LP	(Pflichtmodul)
271412-504	Sprachpraxis D	4 LP	(Pflichtmodul)
271431-501	Einführung in die Englische Sprachwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
271432-504	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I	8 LP	(Pflichtmodul)
271434-501	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule:

271431-502	Angewandte Sprachwissenschaft I	5 LP	(Pflichtmodul)
271432-505	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II	5 LP	(Pflichtmodul)
271434-503	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	5 LP	(Pflichtmodul)
271400-501	Examenskolloquium (fakultativ)	-	(Wahlmodul)

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen 271431-503 und 271432-503 ist ein Modul auszuwählen.

271431-503	Angewandte Sprachwissenschaft II	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
271432-503	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft III	4 LP	(Wahlpflichtmodul)

Fachdidaktik Englisch: Σ 15 LP**Basismodul:**

133134-001	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	(Pflichtmodul)
------------	-------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodul:

133134-002	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	(Pflichtmodul)
------------	-------------------------	------	----------------

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-101	Schulpraktische Übung Englisch (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-102	Fachdidaktisches Blockpraktikum Englisch (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 6**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums im Fach Englisch sind Grundlagen der Sprachpraxis Englisch, die englische Sprachwissenschaft, die englische Literaturwissenschaft und die englische Kulturwissenschaft sowie die Fachdidaktik Englisch und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach Englisch ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 7****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Englisch (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Sprachpraxis A (271412-501), 120 AS/4 LP Ü: Integrated Language Course 120 AS, 4 LVS ASL: Klausur	Sprachpraxis B (271412-502), 150 AS/5 LP Ü: Vocabulary Building 75 AS, 2 LVS ASL: Klausur Ü: Pronunciation 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung		Sprachpraxis C (271412-503), 150 AS/5 LP Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context 75 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung	Ü: Listening 75 AS, 2 LVS PL: Klausur oder Ü: Reading 75 AS, 2 LVS PL: Klausur		Vertiefung der Kultur- und Länderstudien (271434-503), 150 AS/5 LP S: Introduction to the Study of Anglophone Countries 150 AS, 2 LVS oder S: Anglophone Countries in Comparative Perspective 150 AS, 2 LVS PL: Essays oder Hausarbeit	Examenskolloquium (fakultativ) (271400-501), 30 AS/0 LP Kolloquium zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im entsprechenden Prüfungsfach K: Research Colloquium English Linguistics 30 AS, 2 LVS oder K: Research Colloquium English Literatures 30 AS, 2 LVS oder K: Research Colloquium Anglophone Area Studies 30 AS, 2 LVS	
Einführung in die Englische Sprachwissenschaft								
V: Introduction to English Linguistics 75 AS, 2 LVS PVL: Klausur		V: History of the English Language 75 AS, 2 LVS ASL: Klausur		Sprachpraxis D (271412-504), 120 AS/4 LP Ü: Grammar 60 AS, 2 LVS ASL: Klausur	Ü: Translation in a Digital Context 60 AS, 2 LVS PL: Portfolio			
Angewandte Sprachwissenschaft I (271431-502), 150 AS/5 LP V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics 150 AS, 2 LVS PL: Klausur		Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I (271432-504), 240 AS/8 LP V: Introduction to the Study of Literatures in English 90 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung	S: Theories and Methods 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder S: English Literatures and Cultures 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II (271432-505), 150 AS/5 LP V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism 75 AS, 2 LVS PL: Vorlesungsprotokolle	V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present 75 AS, 2 LVS PL: Vorlesungsprotokolle			
Aus den folgenden Modulen 271431-503 Angewandte Sprachwissenschaft II und 271432-503 Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft III ist ein Modul auszuwählen. Die Module können jeweils im 6. oder 8 Semester absolviert werden.								
	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (271434-501), 150 AS/5 LP Aus den beiden Vorlesungen ist eine auszuwählen: V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies 150 AS, 2 LVS oder V: Comparing Britain and the US 150 AS, 2 LVS PL: Klausur			Angewandte Sprachwissenschaft II (271431-503), 120 AS/4 LP S: Applied and Cognitive Linguistics 120 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung			Angewandte Sprachwissenschaft II (271431-503), 120 AS/4 LP S: Applied and Cognitive Linguistics 120 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	
				Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft III (271432-503), 120 AS/4 LP S: Research Seminar English Literatures and Cultures 120 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung			Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft III (271432-503), 120 AS/4 LP S: Research Seminar English Literatures and Cultures 120 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungsstunden V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Englisch (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
	Fachdidaktik Englisch 1 (133134-001), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS	S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Classroom 90 AS, 2 LVS PL: Unterrichtssimulation			Fachdidaktik Englisch 2 (133134-002), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Classroom 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation S: Intercultural Encounters in the EFL Classroom 90 AS, 2 LVS			
		Das Modul Schulpraktische Übung Englisch kann auch im 4. Semester belegt werden.	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Englisch kann auch im 6. Semester belegt werden.					
		Schulpraktische Übung Englisch (SPS 2/SPS 3) (133100-101), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Englisch 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Schulpraktische Übung Englisch (SPS 2/SPS 3) (133100-101), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Englisch 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Fachdidaktisches Blockpraktikum Englisch (SPS 4/SPS 5) (133100-102), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Englisch 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Fachdidaktisches Blockpraktikum Englisch (SPS 4/SPS 5) (133100-102), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Englisch 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung			
6 LVS	10 LVS	10 LVS	4 LVS	8 LVS	8 LVS	6 LVS	-	-
195 AS	450 AS	555 AS	225 AS	360 AS	315 AS	300 AS	-	-

Abkürzungen

PL

PVL

Prüfungsleistung

Prüfungsvorleistung

ASL

LVS

Anrechenbare Studienleistung

Lehrveranstaltungsstunden

AS

LP

Arbeitsstunden

Leistungspunkte

V

S

Vorlesung

Seminar

Ü

P

Übung

Praktikum

T

K

Tutorium

Kolloquium

E

PR

Exkursion

Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271412-501 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis A
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf dem in der Abiturstufe erworbenen Wissen trainieren und festigen die Studenten in diesem Modul ihre Kenntnisse der englischen Fremdsprache in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie. Im Foundation Course (FC) und im vertiefenden Integrated Language Course (ILC) werden das Hör- und Leseverstehen trainiert, und die Studenten werden darauf vorbereitet, die Sprache stilistisch und kontextuell angemessen in Wort und Schrift zu verwenden. Alle vier Fertigkeiten werden geschult, um nicht nur faktische Inhalte, sondern auch Redeabsichten sicher und erfolgreich zum Ausdruck bringen zu können. Die Studenten festigen ihr Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, die englische Sprache flexibel in alltäglichen Situationen kulturell akzeptabel anzuwenden, und sind in der Lage, in den meisten Situationen adäquat auf Register und Formalität zu reagieren. Die Studenten erwerben Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course (Prüfungsnummer: 71625) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271412-502 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis B
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anknüpfend an das Grundlagenmodul Sprachpraxis A wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – besonders in den Grundlagenbereichen Lexik (Vocabulary Building) und Phonologie (Pronunciation) und im produktiven Bereich Sprechen (Pronunciation). In Vocabulary Building wird der englische Wortschatz geübt, verstärkt und vertieft. In Pronunciation stehen Segmentalia und Suprasegmentalia und deren graphische Repräsentation im Vordergrund. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten entwickeln Sicherheit im Umgang mit dem englischen Wortschatz und erweitern ihre Fähigkeit, sprachliche Strukturen gezielt und situationsangemessen anzuwenden. Sie verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit im mündlichen Sprachgebrauch und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Sprecherintentionen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dabei zeigen sie erste Sensibilität für interkulturelle Kommunikationsaspekte. Die Studenten erweitern ihren Wortschatz und dessen Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten. Sie erwerben adäquate Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) • Ü: Pronunciation (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Pronunciation (Prüfungsnummer: 71634) Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building (Prüfungsnummer: 71602A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Prüfung zur Übung Pronunciation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: • Klausur zur Übung Vocabulary Building, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271412-503 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis C
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf dem Modul Sprachpraxis A und Sprachpraxis B wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs weiter zu. Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen, phonetischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten. Das Modul gibt den Studenten die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt situations- und adressatengerecht kommunizieren können. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Textsorten und Sprechsituationen, die in den eben genannten Berufsfeldern besonders häufig auftreten, wie wissenschaftliches Arbeiten, Dokumentanalyse, Verfassen von Geschäftsberichten, Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Gleichzeitig wird die praktische Anwendung von neuen Medien geübt. Die Studenten erwerben folgende Kompetenzen: • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses • praktische Anwendung von neuen Medien <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können im Sprechen eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Sprecherintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an. Die Studenten erwerben die Fähigkeit, expositorische und argumentative Textsorten des mündlichen Englisch in vielfältigen Situationen der akademischen und beruflichen Welt angemessen zu realisieren; dies schließt das Beherrschen effektiver Präsentationstechniken ein. Die Studenten erweitern ihre Kompetenzen wie folgt: • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation • Sprecher- und Autorenverständnis • Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (2 LVS) Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen: • Ü: Listening (2 LVS) oder • Ü: Reading (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Listening (Prüfungsnummer: 71620) oder • 90-minütige Klausur zur Übung Reading (Prüfungsnummer: 71621) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271412-504 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis D
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anknüpfend an die Module Sprachpraxis A, Sprachpraxis B und Sprachpraxis C wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – zunächst im grammatikalischen Bereich (Grammar) und später im produktiven Bereich (Translation in a Digital Context). Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten. In Translation in a Digital Context spielt nebenbei auch die digitale Transformation eine Rolle. Studenten lernen, Texte effektiv in einem digitalen Arbeitsumfeld zu übersetzen, und erhalten eine Einführung in maschinelle Übersetzungstools. Dabei werden verschiedene Ansätze des Übersetzens wie Textanalyse, Texttypologie, Kontrastanalyse, freie und enge Übersetzung mit digitalen Übersetzungstechnologien kombiniert, um die Studenten bei der Identifizierung und Lösung von Übersetzungsfragen und -problemen zu unterstützen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können im Schreiben eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an. Die Studenten haben die Fähigkeit, Texte verschiedener Genres effektiv, zielgruppen- und kulturbewusst zu übersetzen und dabei professionelle und digitale Übersetzungstechnologien einzusetzen. Sie können Übersetzungsprinzipien und -strategien erfolgreich anwenden, und sind zudem in der Lage, digitale Recherche-Tools sowie KI-gestützte Übersetzungssysteme beim Übersetzen zu nutzen und eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation in a Digital Context (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zur Übung Translation in a Digital Context (Prüfungsnummer: 71635) Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar (Prüfungsnummer: 71626A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Portfolio zur Übung Translation in a Digital Context, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: • Klausur zur Übung Grammar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271431-501 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Englische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • grundlegende Theorien zu Eigenschaften und Funktionsweisen menschlicher Sprache • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v. a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach- und Textanalyse <u>Qualifikationsziele:</u> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte und deren Bestandteile situations- und kontextabhängig sowie medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Introduction to English Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language (Prüfungsnummer: 71244) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271432-504 (Version 01)
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <u>Qualifikationsziele:</u> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) Aus den folgenden zwei Veranstaltungen ist eine zu wählen: • S: Theories and Methods (2 LVS) oder • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • schriftliche Ausarbeitung (Textanalyse) zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English (Umfang: 6 Seiten bzw. 3500-4000 Wörter, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars Theories and Methods, aufbauend auf Inhalten der Vorlesung (Prüfungsnummer: 71303) oder • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars English Literatures and Cultures, aufbauend auf Inhalten der Vorlesung (Prüfungsnummer: 71305) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271434-501 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien • Theorien des Fremdverstehens • Methoden des Ländervergleichs • Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <u>Qualifikationsziele:</u> • Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen • methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichen • länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens • Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den beiden Vorlesungen ist eine auszuwählen: • V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies (2 LVS) • V: Comparing Britain and the US (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die englischsprachigen Vorlesungen sowie die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theories and Methods in Anglophone Area Studies (Prüfungsnummer: 71428) oder • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Comparing Britain and the US (Prüfungsnummer: 71431)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271431-502 (Version 01)
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet den Studenten einen Überblick über Themengebiete und Methoden der Angewandten Linguistik und der Kognitiven Linguistik. Mit dem Anwendungsbezug im Fokus umfassen mögliche Themenschwerpunkte des Moduls unter anderem (aber nicht ausschließlich) Korpuslinguistik, Lexikografie, forensische Linguistik und Computerlinguistik. Kognitive Aspekte, welche die Grundlagen menschlicher Sprachverarbeitung betreffen, werden z. B. im Rahmen der Themenbereiche Erst- und Zweitspracherwerb, Bilingualismus und Kognitive Grammatik behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls können die Studenten die wichtigsten Grundbegriffe der Angewandten und Kognitiven Sprachwissenschaft definieren und Fragestellungen in diesen Bereichen faktenbasiert diskutieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (Prüfungsnummer: 71240) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271432-505 (Version 01)
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Kontexte und relevante Gegenstände einer kultur- und medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft. Es behandelt zudem eine Auswahl aus dem Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen. Dabei erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Gegenständen des Fachs. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen führen in grundlegende historische Kontexte, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse ein. Es sollen Kernkompetenzen zur Analyse von englischsprachigen Texten in verschiedenen Epochen, Gattungen und Medien vermittelt werden. Dabei sollen die Studenten die eigenständige Bearbeitung und schriftlich wie mündlich präsentierte Analyse englischsprachiger Texte aus den Zielkulturen auf der Basis ihrer jeweiligen kulturspezifischen und historischen Abhängigkeiten erproben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer anglistischer Texte ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (Prüfungsnummer: 71349) • 3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (Prüfungsnummer: 71350) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Vorlesungsprotokolle zur Vorlesung History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Vorlesungsprotokolle zur Vorlesung History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271434-503 (Version 01)
Modulname	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der Anglophonen Area Studies <u>Qualifikationsziele:</u> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen: • S: Introduction to the Study of Anglophone Counties (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71432 oder Hausarbeit - 71433) oder • S: Anglophone Countries in Comparative Perspective (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71434 oder Hausarbeit - 71435) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, dem gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu folgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 3 semesterbegleitende Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) (Umfang: jeweils 5 Seiten bzw. 2000-2500 Wörter) zum gewählten Seminar oder • 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271400-501 (Version 01)
Modulname	Examenskolloquium (fakultativ)
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Prüfungsvorbereitung Erste Staatsprüfung • Vorbereitung der mündlichen Prüfung <u>Qualifikationsziele:</u> • Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich • fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien kann eines ausgewählt werden: • K: Research Colloquium English Linguistics (2 LVS) • K: Research Colloquium English Literatures (2 LVS) • K: Research Colloquium Anglophone Area Studies (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271431-503 (Version 01)
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist die angeleitete und selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit spezialisierten Theorien, Forschungsgegenständen, Forschungsergebnissen und Methoden der Englischen und Digitalen Sprachwissenschaft insbesondere in anwendungsorientierten Bereichen wie der Korpuslinguistik. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, erste forschungsorientierte linguistische Projekte eigenständig durchzuführen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-12-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Applied and Cognitive Linguistics (Prüfungsnummer: 71231) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	271432-503 (Version 01)
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft III
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls ist die spezialisierte Anwendung von Kenntnissen und Methoden einer kulturwissenschaftlich orientierten Literatur- und Kulturanalyse in einer abschließenden englischsprachigen schriftlichen Ausarbeitung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können eine differenzierte und vertiefte Analyse von Literatur- und Kulturtexten aus dem Bereich der Zielkulturen unter Berücksichtigung der Breite des Fachs erstellen. Sie entwickeln eine Fragestellung und erarbeiten sich eine Methodik als Grundlage für die eigenständige Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung. Dadurch erwerben die Studenten Kompetenzen, um an fortgeschrittenen Fachthemen im Rahmen der Anglistischen Literaturwissenschaft zu partizipieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-12-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Research Seminar English Literatures and Cultures (Prüfungsnummer: 71351) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133134-001 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik Englisch 1
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption • Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht • Theorien des Sprachenlernens und -lehrens • fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <u>Qualifikationsziele:</u> • anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens • lernendenbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache • Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren • Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen • Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lerners zu vermitteln
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Introduction to Foreign Language Teaching (2 LVS) • S: Teaching Languages to Young Learners (2 LVS) • S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Classroom (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching (Prüfungsnummer: 79609) • 15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Classroom (Prüfungsnummer: 79613) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Classroom, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	133134-002 (Version 02)
Modulname	Fachdidaktik Englisch 2
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Didaktische Ansätze des Englischunterrichts in der Schule • Die Relevanz von Mehrsprachigkeit, multiliteracies, transkulturellem und bilingualem Lernen, auch vor dem Hintergrund eigener Auslandserfahrungen • Methoden und Materialien des Englischunterrichts in der Schule • Planung und Analyse von Englischunterricht in der Schule • Politische Bedingungen des Englischunterrichts in der Schule • Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen • Diagnose, Evaluation, Reflexion im Englischunterricht der Schule <u>Qualifikationsziele:</u> • Erwerb von Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen sowie in der kritischen Analyse von Unterricht • Vertiefung und Reflexion theoretischer Annahmen fachdidaktischer Ansätze zum Englischunterricht in der Schule • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen • Aneignung von Kenntnissen zur angemessenen Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Englischunterricht in der Schule • Schülerleistungen erkennen und fördern • Den Englischunterricht im Kanon der Schule und in der lebensweltlichen Relevanz der Lerner begreifen • Fächerübergreifende Inhalte, Ziele und Methoden erkennen und einsetzen • Eigene Auslandserfahrungen reflektieren und auf unterrichtliche Kontexte anwenden
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Exploring the EFL Classroom (2 LVS) • S: New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (2 LVS) • S: Intercultural Encounters in the EFL Classroom (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (Prüfungsnummer: 79610) • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar Exploring the EFL Classroom (Prüfungsnummer: 79611) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL), Gewichtung 1 • Präsentation im Seminar Exploring the EFL Classroom, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-101 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung Englisch (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul fördert die Kompetenzen: • Unterrichtsstunden für das Fach Englisch zu planen und methodisch-didaktisch zu begründen, • Unterrichtsplanungen zu reflektieren und zu evaluieren, • eigenes Verhalten als lehrende Person zu erleben und zu hinterfragen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten • analysieren Unterrichtsbeispiele und erarbeiten eigenständig Unterrichtssequenzen, • wählen Methoden und erstellen Lernaufgaben für den Englischunterricht, • begründen ihre Planungen methodisch-didaktisch, • reflektieren ihr Verhalten als Lehrperson.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Schulpraktische Übung im Fach Englisch (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Englisch durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Englisch)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Englisch (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Englisch) (Prüfungsnummer: 79026)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-102 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum Englisch (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die folgenden Kompetenzen: • Unterrichtsstunden für das Fach Englisch zu planen und methodisch-didaktisch zu begründen, • Unterrichtsplanungen zu reflektieren und zu evaluieren, • eigenes Verhalten als lehrende Person zu erleben und zu hinterfragen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten • analysieren Unterrichtsbeispiele und erarbeiten eigenständig Unterrichtssequenzen, • wählen Methoden und erstellen Lernaufgaben für den Englischunterricht, • begründen ihre Planungen methodisch-didaktisch, • reflektieren ihr Verhalten als Lehrperson.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Englisch (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Fachdidaktischen Blockpraktikum im Fach Englisch durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Englisch)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Englisch (Prüfungsnummer: 79027)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Studienordnung für das Fach Informatik
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches Informatik werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.

§ 3 Ziele des Studiums

Die Absolventen verfügen über ein breit angelegtes Wissen über die fachlichen Grundlagen, Strukturen und Zusammenhänge der Informatik. Sie haben im Verlauf ihres Studiums sowohl fundierte fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Kenntnisse erworben, die ihnen einen umfassenden Überblick über das Fach sowie seine didaktische Ausrichtung eröffnen. Ein besonderes Merkmal ihrer Ausbildung besteht darin, dass sie die charakteristischen Denk- und Arbeitsweisen der Informatik reflektieren und in ihrer aktuellen Entwicklung einordnen können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die zentralen Teilgebiete der Informatik in ihrer Systematik zu durchdringen, diese inhaltlich sicher zu beherrschen und in didaktisch angemessener Form aufzubereiten. Diese Kompetenzen befähigen sie dazu, fachlich fundierten Unterricht in den unterschiedlichen Klassenstufen an Oberschulen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Ihr Profil wird durch eine ausgeprägte Fähigkeit zur Abstraktion, zum Transfer und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden bestimmt, sodass sie komplexe Fragestellungen nicht nur fachlich durchdringen, sondern auch im Kontext von Lehr- und Lernprozessen gestalten können. Sie nutzen dabei informatische Werkzeuge und Hilfsmittel reflektiert und zielgerichtet. Neben diesen fachlichen und didaktischen Qualifikationen erwerben die Studenten auch überfachliche Schlüsselkompetenzen, die auf die Vermittlung, Organisation und Aneignung von Wissen und Kompetenzen im Kontext der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerichtet sind.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Faches Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Die Module der Fachdidaktik Informatik werden im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität Dresden angeboten. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften Informatik: Σ 55 LP

Basismodule:

250110-001	Grundlagen der Informatik I	5 LP	(Pflichtmodul)
256050-007	Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen	5 LP	(Pflichtmodul)
250110-002	Grundlagen der Informatik II	5 LP	(Pflichtmodul)
254010-005	Theoretische Informatik I	10 LP	(Pflichtmodul)
255030-002	Rechnernetze	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule:

256030-002	Datenbanken Grundlagen	5 LP	(Pflichtmodul)
257010-002	Computergraphik I	5 LP	(Pflichtmodul)
257070-002	Softwareengineering	10 LP	(Pflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen 257080-006 bis 257030-004 ist ein Modul auszuwählen.

257080-006	Mensch-Computer-Interaktion I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
257080-001	Medienapplikationen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
257080-003	Medientechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
257030-004	Einführung in die Künstliche Intelligenz 1	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Fachdidaktik Informatik: Σ 15 LP

Basismodule (Technische Universität Dresden):

INF-SEOS-INF-04	Didaktik der Informatik – Grundlagen	5 LP	(Pflichtmodul)
INF-SEOS-INF-07	Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung	5 LP	(Pflichtmodul)
INF-SEOS-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an Oberschulen	5 LP	(Pflichtmodul)

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-103	Schulpraktische Übung Informatik (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-104	Fachdidaktisches Blockpraktikum Informatik (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 5**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums im Fach Informatik sind Grundlagen der theoretischen, technischen und praktischen Informatik, angewandte Informatik, gesellschaftliche Zusammenhänge der Informatik sowie die Fachdidaktik Informatik und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach Informatik ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Informatik erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 6****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Informatik (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Grundlagen der Informatik I (250110-001), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Informatik I 60 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Informatik I 45 AS, 1 LVS P: Grundlagen der Informatik I 45 AS, 1 LVS PVL: Beleg PL: Klausur	Grundlagen der Informatik II (250110-002), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Informatik II 60 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Informatik II 45 AS, 1 LVS P: Grundlagen der Informatik II 45 AS, 1 LVS PL: Klausur	Theoretische Informatik I (254010-005), 300 AS/10 LP V: Theoretisch Informatik I 90 AS, 4 LVS Ü: Theoretisch Informatik I 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Rechnernetze (255030-002), 150 AS/5 LP V: Rechnernetze 90 AS, 2 LVS Ü: Rechnernetze 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Datenbanken Grundlagen (256030-002), 150 AS/5 LP V: Datenbanken Grundlagen 90 AS, 2 LVS Ü: Datenbanken Grundlagen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur		Softwareengineering (257070-002), 300 AS/10 LP V: Softwareengineering 150 AS, 2 LVS Ü: Softwareengineering 75 AS, 2 LVS P: Softwareengineering 75 AS, 2 LVS PVL: Praktikum PL: Klausur		
Wahlmodule des 8. Semesters können auch bereits im 6. Fachsemester belegt werden. Aus den folgenden Modulen 257080-006, 257080-001, 257080-003 und 257030-004 ist ein Modul auszuwählen.								
Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (256050-007), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen 90 AS, 2 LVS Ü: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur				Computergraphik I (257010-002), 150 AS/5 LP V: Computergraphik I 90 AS, 2 LVS Ü: Computergraphik I 60 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur		Mensch-Computer-Interaktion I (257080-006), 150 AS/5 LP V: Mensch-Computer-Interaktion I 90 AS, 2 LVS Ü: Mensch-Computer-Interaktion I 60 AS, 2 LVS 2 PL: Klausur, mündliche Präsentation	Medienapplikationen (257080-001), 150 AS/5 LP V: Medienapplikationen 90 AS, 2 LVS Ü: Medienapplikationen 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation PL: Klausur	
							Medientechnik (257080-003), 150 AS/5 LP V: Medientechnik 90 AS, 2 LVS Ü: Medientechnik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	
							Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 (257030-004), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 90 AS, 2 LVS Ü: Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	

Abkürzungen

PL Prüfungslleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Informatik (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
	Didaktik der Informatik – Grundlagen (INF-SEOS-INF-04), 150 AS/5 LP		Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung (INF-SEOS-INF-07), 150 AS/5 LP			Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an Oberschulen (INF-SEOS-INF-19), 150 AS/5 LP		
	V: Fachdidaktik Informatik – Grundlagen 90 AS, 2 LVS Ü: Fachdidaktik Informatik – Grundlagen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur		S: Fachdidaktik Informatik – Unterrichtsentwicklung 90 AS, 2 LVS P: Fachdidaktik Informatik – Unterrichtsentwicklung 60 AS, 1 LVS PL: Portfolio			S: Fachdidaktik – Informatische Bildung an Oberschulen 150 AS, 3 LVS 2 PL: Hausarbeit, mündliche Prüfung		
		Das Modul Schulpraktische Übung Informatik kann auch im 4. Semester belegt werden.	Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung (INF-SEOS-INF-07), 150 AS/5 LP	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Informatik kann auch im 6. Semester belegt werden.				
		Schulpraktische Übung Informatik (SPS 2/SPS 3) (133100-103), 150 AS/5 LP	Schulpraktische Übung Informatik (SPS 2/SPS 3) (133100-103), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Informatik (SPS 4/SPS 5) (133100-104), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Informatik (SPS 4/SPS 5) (133100-104), 150 AS/5 LP			
	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Informatik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Informatik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Informatik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Informatik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Informatik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung			
8 LVS 300 AS	8 LVS 300 AS	8 LVS 450 AS	7 LVS 300 AS	10 LVS 450 AS	- -	9 LVS 450 AS	4 LVS 150 AS	

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	250110-001 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Leiter des Fakultätsrechen- und Informationszentrums der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern • Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache • Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion • einfache Sortier- und Suchalgorithmen • Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, einfache Algorithmen zu entwerfen, in einer modernen Programmiersprache umzusetzen und damit Aufgaben aus den Gebieten der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Mathematik und der Naturwissenschaften zu lösen. Sie verwenden dabei einfache Such- und Sortialgorithmen, numerische Verfahren sowie rekursive Funktionen. Weiterhin können sie den Entwicklungsablauf bei der Softwareentwicklung auf einfache Problemstellungen anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS) • P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in: • Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 – 750 Quelltextzeilen) Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I (Prüfungsnummer: 51101) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	256050-007 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Informationsdarstellung und -verarbeitung • Von-Neumann-Rechner • Prozesse • Prozessinteraktion • Speicher • Ein- und Ausgabe • Netzwerke und Dienste • Ausgewählte Protokolle der TCP/IP-Suite <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten • verstehen die prinzipiellen technischen Vorgänge, die bei der Ausführung von Programmen innerhalb eines Rechners und bei Netzdiensten zwischen Rechnern vor sich gehen • können Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Phänomenen, die das Ausführen von Programmen im Computer ermöglichen, erläutern • verstehen ausgewählte Algorithmen und Vorgehensweisen (z.B. Optimierung nach Karnaugh/Veitch, einfache Schedulingalgorithmen, einfache Deadlockerkennung) und wenden diese an • können einfache Elemente auf den verschiedenen Abstraktionsebenen entwerfen oder konfigurieren, z.B. boolesche Schaltnetze, Befehlssätze oder Routingtabellen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS) • Ü: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für Studiengänge der TU Chemnitz mit entsprechendem Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (Prüfungsnummer: 56509)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	250110-002 (Version 04)
Modulname	Grundlagen der Informatik II
Modulverantwortlich	Leiter des Fakultätsrechen- und Informationszentrums der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen (lineare Listen, Ringlisten) • Einführung in die Objektorientierte Programmierung • Textsuchalgorithmen • Programmierung von Mensch-Maschine-Schnittstellen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen. Insbesondere sind sie in der Lage, diese Algorithmen auf lineare Listen, Ringlisten und Bäume anzuwenden und diese zur Lösung von Aufgaben aus Gebieten der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Mathematik und der Naturwissenschaften zu verwenden. Die Studenten beherrschen die Grundprinzipien der Objektorientierten Programmierung und sind in der Lage, komplexe Algorithmen, z. B. Textsuchalgorithmen, anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Grundlagen der Informatik II (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Informatik II (1 LVS) • P: Grundlagen der Informatik II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 250110-001 Grundlagen der Informatik I
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in: • Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik II (Prüfungsnummer: 51105) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	254010-005 (Version 03)
Modulname	Theoretische Informatik I
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Graphalgorithmen; Random access Maschine; Laufzeitermittlung; Breiten- und Tiefensuche; Optimierung; Kürzeste Wege; Divide-and-conquer; Exponentielle Probleme; Erfüllbarkeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, die Komplexität von Programmen und algorithmischen Problemen einzuschätzen sowie die Effizienz und Korrektheit von Algorithmen und darauf basierenden Programmen zu beurteilen. Darüber hinaus können sie sich ein Urteil über die Bedeutung in der Praxis bilden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Theoretische Informatik I (4 LVS) • Ü: Theoretische Informatik I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Algorithmen und Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Theoretische Informatik I (Prüfungsnummer: 54110) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	255030-002 (Version 02)
Modulname	Rechnernetze
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Der Einsatz moderner Informationstechnologie und global vernetzter Rechnersysteme hat sich in ungeahnter Weise auf nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens ausgeweitet. Das Modul vermittelt die zugrunde liegenden Konzepte und Prinzipien der Telematik sowie die Grundlagen für den Aufbau von Rechnernetzen. Es werden folgende Themen behandelt: • Modelle für Kommunikation, Dienste und Protokolle • ISO/OSI-Referenzmodell und Internet-Modell • Technologien zum Netzzugang • Vermittlung und Transport von Daten • Internet-Protokolle (Internet Protocol Stack), z.B. TCP, UDP, IP • Kopplung von Rechnernetzen, z.B. Router, Gateway • Sicherheitsaspekte • Verteilte Systeme und Anwendungen, z.B. FTP, Mail, Web <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Ansätze, Methoden, Modelle, Prinzipien und Werkzeuge von Netztechnologien und ihren Funktionsprinzipien beschreiben und zur Entwicklung verteilter Lösungen anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Rechnernetze (2 LVS) • Ü: Rechnernetze (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Rechnernetze (Prüfungsnummer: 55311) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	256030-002 (Version 02)
Modulname	Datenbanken Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Datenmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Datenmodelle; Operationen; SQL; Datenmodellierung; Physische Datenorganisation; Datenverwaltung; Anfrageoptimierung; Transaktionsmanagement <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Daten ausgehend von kontextrelevanten Objekten der realen Welt zu modellieren und in relationalen Datenbanken abzubilden. Ferner sind sie in der Lage, die interne Realisierung der Datenverwaltung zu erläutern und erweiterte Konzepte zur Optimierung und Zugriffsbeschleunigung anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Datenbanken Grundlagen (2 LVS) • Ü: Datenbanken Grundlagen (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse in Algorithmen und Datenstrukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Datenbanken Grundlagen (Prüfungsnummer: 56303) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257010-002 (Version 03)
Modulname	Computergraphik I
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einführung in das Gebiet der generativen Computergraphik unter Bearbeitung folgender Themen: • Aufbau und Funktionsweise computergrafischer Systeme • Technische und intuitive Farbmodelle • Rasterisierung • Mathematische Grundlagen • Clipping, Windowing und Sichtbarkeitsalgorithmen • Raumunterteilungsverfahren • Beleuchtungsmodelle • Texturierung In den Übungen implementieren die Studenten die wichtigsten Stufen einer Renderpipeline in einer Hochsprache (C++). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen grundlegendes Wissen zur generativen Computergraphik. Sie kennen den Aufbau einer typischen Renderpipeline, den internen Steuer- und Datenfluss sowie die Algorithmen, die in den einzelnen Stufen ablaufen. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Algorithmen zu implementieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Computergraphik I (2 LVS) • Ü: Computergraphik I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• Grundlegende Kenntnisse der Mathematik in den Bereichen „Lineare Algebra“ und „Analysis“ • Grundlegende Programmierkenntnisse • Erfahrungen mit C++ und im Umgang einer integrierten Entwicklungsumgebung sind wünschenswert.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Informatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 10 Aufgabenkomplexen zu Computergraphik I. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn für mindestens 8 Aufgabenkomplexe jeweils mindestens 60 % der Summe der für den jeweiligen Aufgabenkomplex erwerbenden Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Computergraphik I (Prüfungsnummer: 57105) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257070-002 (Version 02)
Modulname	Softwareengineering
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Software beeinflusst unser tägliches Leben nachhaltig: Wir arbeiten am PC, benutzen unser Handy, sogar Autos und Waschmaschinen haben eine erstaunlich große Menge an Software zur Steuerung. Doch wie kann man sicherstellen, dass man gute Software baut? Wie kann man systematisch alle Kundenwünsche erfassen? Wie kann man sicherstellen, dass die Software möglichst reibungslos läuft? In diesem Modul werden systematisch die Phasen des Softwarelebenszyklus diskutiert. Dazu gehören Anforderungsanalyse, Modellierung, Implementierung, Testen sowie Wartung von Software. Dazu werden anhand von praktischen Beispielen und Diskussionen Herausforderungen und Lösungsansätze einzelner Phasen erarbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach dem Modul werden die Studenten in der Lage sein, systematisch ein Softwareprodukt zu entwickeln. Dazu gehören: • die verschiedenen Phasen des Softwarelebenszyklus zu kennen, • die Herausforderungen jeder Phase zu verstehen, • Mechanismen anwenden können, jede Phase erfolgreich abschließen zu können, • ein Softwareprojekt in jeder Lebensphase erfolgreich zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Softwareengineering (2 LVS) • Ü: Softwareengineering (2 LVS) • P: Softwareengineering (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse im Bereich Algorithmen und Datenstrukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum zu Softwareengineering Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Softwareengineering (Prüfungsnummer: 57707) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257080-006 (Version 02)
Modulname	Mensch-Computer-Interaktion I
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion ein. Es werden grundlegende Wirkmechanismen verschiedener Medientypen besprochen, wobei der Fokus auf ästhetischer Gestaltung und ergonomischen Aspekten liegt. Dabei werden u. a. folgende Themen behandelt: • Dialoggestaltung nach ISO 9241-110 • Evaluation von Benutzungsoberflächen • Formale Methoden • Designprozess von Nutzungsoberflächen • Dialogformen • Barrierearmut (Accessibility) • Farb- und Gestalttheorie <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Benutzungsoberflächen bedienerfreundlich gestalten und evaluieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) • Ü: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I (Prüfungsnummer: 57809) • Alternative Prüfungsleistung: 10-minütige mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I (Prüfungsnummer: 57811P) Die Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I (alternative Prüfungsleistung), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257080-001 (Version 02)
Modulname	Medienapplikationen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Es werden verschiedene Anwendungsfelder (E-Learning, Retrieval, IP-based Streaming, Interactive TV, Hypermedia, Mobile Devices, etc.) und ihre jeweiligen technologischen Grundlagen (Codierungsverfahren, Dateiformate) besprochen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die grundlegenden Techniken und Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Medienapplikationen (2 LVS) • Ü: Medienapplikationen (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütige Präsentation zu Medienapplikationen Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medienapplikationen (Prüfungsnummer: 57801) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257080-003 (Version 02)
Modulname	Medientechnik
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Zentrale Inhalte der Vorlesung Medientechnik sind die Definition und Erläuterung zentraler Begriffe und Techniken der Medienproduktion in Theorie und Praxis. In der Übung werden die Studenten im Umgang mit dem Equipment der Professur Medieninformatik (Fernsehstudio) geschult. Zentrale Inhalte des Moduls sind die Definition und Erläuterung zentraler Begriffe und Techniken audiovisueller Medien unter besonderer Berücksichtigung von Bild, Audio und Kamera-, Video-, Schnitt- und Lichttechnik sowie 3D-Modellierung, Motions Graphics und grundlegende medienverarbeitende Werkzeuge. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen breiten Überblick über die Technik zur Produktion audiovisueller Medien. Sie sind in der Lage, kurze Videodokumentationen zu produzieren. Die Studenten kennen die Grundlagen der Produktionstechnik. Sie können audiovisuelle Medien erstellen sowie be- und verarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Medientechnik (2 LVS) • Ü: Medientechnik (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge anderer Fakultäten mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medientechnik (Prüfungsnummer: 57833) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	257030-004 (Version 03)
Modulname	Einführung in die Künstliche Intelligenz 1
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einführung in das Gebiet der Künstlichen Intelligenz unter Bearbeitung folgender Themen: • Intelligente Agenten • Problemformulierung und Problemtypen • Problemlösen durch Suchen • Problemlösen durch Optimieren • Logik erster Ordnung, Inferenzen und Planen • Probabilistische Methoden • Neuronale Netze • Informationstheorie • Lernen von Entscheidungsbäumen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen und verstehen ausgewählte Methoden der Künstlichen Intelligenz und können diese auf ausgewählte Probleme anwenden. Dabei wenden sie Methoden aus der Mathematik im Kontext der Künstlichen Intelligenz an.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 (2 LVS) • Ü: Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Künstliche Intelligenz 1 (Prüfungsnummer: 57302) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	INF-SEOS-INF-04
Modulname	Didaktik der Informatik – Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur für Didaktik der Informatik der Technischen Universität Dresden (lehramt-informatik@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Unterrichtsplanung und -durchführung, • Lehrpläne und Bildungsstandards, • Konzeption von Unterrichtsreihen und -stunden, • Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernziele), • Einsatz analoger und digitaler Lernmedien sowie • Unterscheidung verschiedener Schularten <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts benennen, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht wiedergeben und allgemeindidaktische Prinzipien auf die Spezifika des Informatikunterrichts transferieren. Weiter können sie aus der historischen Entwicklung des Informatikunterrichts Schlüsse auf den zukünftigen Informatikunterricht ziehen. Die Studenten sind in der Lage, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht in die Praxis zu übertragen, indem sie Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele) entwickeln. Darüber hinaus sind die Studenten befähigt, eigene und fremde Unterrichtsentwürfe zu reflektieren. Sie beherrschen die Fähigkeit der zielgerichteten Materialrecherche und können Materialien nach selbst erarbeiteten Qualitätskriterien auswählen oder bestehende Materialien an ihre jeweilige Zielgruppe anpassen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Fachdidaktik Informatik – Grundlagen (2 LVS) • Ü: Fachdidaktik Informatik – Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik I.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: X_DD-0003)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	INF-SEOS-INF-07
Modulname	Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung
Modulverantwortlich	Professur für Didaktik der Informatik der Technischen Universität Dresden (lehramt-informatik@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Lehrpläne und andere Rahmenvorgaben, • theoriegeleitete Entwicklung von Informatikunterricht, • Evaluationsmethoden für den Informatikunterricht, • Ausgestaltung von Unterrichtsreihen und -stunden, • Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernzielen), • Unterrichtsmethoden für den Informatikunterricht, • analoge und digitale Werkzeuge (insb. Software-Werkzeuge) für den Informatikunterricht, • freie Bildungsmaterialien (OER), • Leistungsbewertung und -messung, • Gestaltung von individuellen Lernszenarien und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie • fachübergreifendes und fächerverbindendes Lehren <u>Qualifikationsziele:</u> Mit Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, angeleitet Informatikunterricht samt Methoden-, Medienauswahl und Zeitplanung zu konzipieren. Sie können die didaktische Analyse/Reduktion zielgruppenspezifisch anwenden. Sie beherrschen die Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden und Werkzeuge und können diese auf eine konkrete Lerngruppe anpassen. Sie können Lehr-Lern-Materialien so ausgestalten, dass diese als freie Bildungsmaterialien (OER) verbreitet werden können. Sie können Informatik zielgruppengerecht (Inhalte, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen) unterrichten. Weiter sind die Studenten in der Lage, die eigenen Unterrichtsentwürfe umzusetzen und zu evaluieren. Sie können Schüler unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale fördern, fordern und unterstützen. Weiter sind sie fähig, Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Informatikunterrichts zu entwickeln, und können ihre eigene Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Fachdidaktik Informatik – Unterrichtsentwicklung (2 LVS) • P: Fachdidaktik Informatik – Unterrichtsentwicklung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	abgeschlossenes Modul Didaktik der Informatik – Grundlagen (INF-SEOS-INF-04)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Portfolio (gegenständliche, z.B. schriftliche Arbeit, in Form einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen zu einer Aufgabenstellung) im Umfang von 60 Stunden zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: X_DD-0004)

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	INF-SEOS-INF-19
Modulname	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an Oberschulen
Modulverantwortlich	Professur für Didaktik der Informatik der Technischen Universität Dresden (lehramt-informatik@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Analyse des Lehrplans Informatik für die Oberschule, • ausgewählte Schwerpunkte der Didaktik der Informatik, welche insbesondere die Bildung an Oberschulen betreffen (u. a. zieldifferente Förderung), • Leistungsbewertung, • digitale Werkzeuge zur Unterstützung der informatischen Bildung an Oberschulen, • aktuelle Forschung im Bereich Fachdidaktik Informatik sowie • eigener Beitrag zur fachdidaktischen Forschung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Besonderheiten des Informatikunterrichts an Oberschulen herausstellen und diesen zum Unterricht an anderen Schulformen abgrenzen. Sie können aktuelle Themen der fachdidaktischen Forschung diskutieren. Sie können Entwicklungen des Informatikunterrichts im Hinblick auf Ergebnisse aus fachdidaktischen Studien reflektieren und ihre persönliche Vision des Informatikunterrichts beschreiben. Sie können eine fachdidaktische Forschungsfrage konzipieren sowie ein einfaches fachdidaktisches Forschungsvorhaben umsetzen und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formen präsentieren. Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Fachdidaktik – Informatische Bildung an Oberschulen (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erworbene Kompetenzen des Moduls Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung (INF-SEOS-INF-07)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden zum Seminar (Prüfungsnummer: X_DD-0005) • 30-minütige nicht öffentliche mündliche Prüfung als Einzelleistung zum Seminar (Prüfungsnummer: X_DD-0006)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Hausarbeit zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • nicht öffentliche mündliche Prüfung als Einzelleistung zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-103 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung Informatik (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> - Planung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage der Lehrpläne für das Fach Informatik unter Beachtung der situativen Gegebenheiten in der Praktikumsklasse - methodische und mediale Ausgestaltung von Informatikunterricht - individuelle Förderung - Durchführung von Unterrichtsstunden - Reflexion von Informatikunterricht. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfaches Informatik ihr Fachwissen sowie auch die erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse zur Gestaltung von Unterricht einzusetzen. Sie besitzen weiterhin die Fähigkeit, Unterricht zu analysieren. Die Studenten können konkrete Unterrichtsabläufe im Fach Informatik analysieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Aspekte.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. - Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) - P: Schulpraktische Übung im Fach Informatik (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Informatik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Informatik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Informatik (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Informatik) (Prüfungsnummer: 79028)

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-104 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum Informatik (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die Planung, Durchführung und Auswertung von größeren Sequenzen des Informatikunterrichts. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie sind in der Lage, größere Lehrabschnitte (Lernbereiche) eigenständig zu planen. Sie verfügen über Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen und beherrschen die Verbindung von Planung und selbstständiger Gestaltung von Unterricht mit Erziehungsprozessen. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Reflexion ihres eigenen Informatikunterrichts.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Informatik (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Fachdidaktischen Blockpraktikum im Fach Informatik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Informatik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Informatik (Prüfungsnummer: 79029)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Studienordnung für das Fach Mathematik
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches Mathematik werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 3 Ziele des Studiums

Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den zentralen Disziplinen der Mathematik sowie in deren Didaktik. Sie besitzen einen umfassenden Überblick über grundlegende Strukturen sowie Denk- und Arbeitsweisen der Mathematik. Darüber hinaus kennen sie wesentliche Prinzipien und Modelle der Mathematikdidaktik und können diese reflektiert auf schulische Lehr- und Lernprozesse beziehen. Sie überblicken den an Oberschulen zu vermittelnden mathematischen Lehrstoff aus einer fachlich höheren Perspektive und sind in der Lage, diesen inhaltlich kompetent und didaktisch begründet aufzubereiten. Ihre Ausbildung befähigt sie dazu, mathematische Strukturen zu erkennen und sicher mit Definitionen, Begriffen, Axiomen, Sätzen und Beweisen umzugehen. Ebenso können sie Problemstellungen innerhalb der Mathematik und in verschiedenen Anwendungsbereichen präzise mathematisch formulieren, an Beispielen veranschaulichen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Darüber hinaus beherrschen die Absolventen den kompetenten Einsatz des Computers als Werkzeug zur Bearbeitung mathematischer Fragestellungen und verfügen über Kenntnisse geeigneter mathematischer Verfahren. Sie sind in der Lage, mathematische Methoden und Ansätze kritisch zu bewerten, ihre Wirksamkeit zu beurteilen und eventuelle Fehler oder Lücken in Argumentationen zu identifizieren. Ein zentrales Element ihrer Qualifikation besteht in der Fähigkeit, mathematische Inhalte systematisch zu strukturieren, aufbauend zu ordnen und in Beziehung zu den curricularen Vorgaben des schulischen Mathematikunterrichts zu setzen. Zudem können sie mathematikdidaktische Theorien mit den Zielen des Unterrichts verbinden und mathematische Sachverhalte so aufbereiten, dass sie für den Schulgebrauch inhaltlich korrekt, verständlich und lernwirksam zur Verfügung stehen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Faches Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften Mathematik: Σ 55 LP

Basismodule:

222000-111	Analysis	10 LP	(Pflichtmodul)
224000-111	Stochastik	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-111	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-112	Geometrie	10 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule:

220000-104	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik	5 LP	(Pflichtmodul)
220000-105	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie	5 LP	(Pflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen 220000-010 und 220000-606 ist ein Modul auszuwählen.

220000-010	Mathematisches Programmieren	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-606	Numerische Methoden in den Anwendungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Fachdidaktik Mathematik: Σ 15 LP

Basismodule:

133137-020	Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik Klasse 5 – 10 für die Oberschule	5 LP	(Pflichtmodul)
133137-021	Fachdidaktik II: Inhaltsbezogene Vertiefung für den Mathematikunterricht der Klasse 5 – 10 für die Oberschule	3 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodul:

133137-022	Fachdidaktik III: Forschungsorientierte Vertiefung im Umgang mit Vielfalt im Mathematikunterricht	7 LP	(Pflichtmodul)
------------	---	------	----------------

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-105	Schulpraktische Übung Mathematik (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-106	Fachdidaktisches Blockpraktikum Mathematik (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 5**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums im Fach Mathematik sind Grundlagen und Teilgebiete der Mathematik, insbesondere Analysis, Stochastik, Algebra, Geometrie und angewandte Mathematik, sowie die Fachdidaktik Mathematik und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach Mathematik ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Mathematik erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 6****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Mathematik (2400 AS, 80 LP, 60 LVS/62 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Sequenz 1: je nach Angebot der Fakultät für Mathematik								
Analysis (222000-111), 300 AS/10 LP V: Analysis für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Analysis für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Stochastik (224000-111), 300 AS/10 LP V: Stochastik für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Algebra und Diskrete Strukturen (221000-111), 300 AS/10 LP V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Geometrie (221000-112), 300 AS/10 LP V: Geometrie für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik (220000-104), 150 AS/5 LP V: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik für das Lehramt an Oberschulen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie (220000-105), 150 AS/5 LP V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie für das Lehramt an Oberschulen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur		Mathematisches Programmieren (220000-010), 150 AS/5 LP V: Mathematisches Programmieren 90 AS, 2 LVS Ü: Mathematisches Programmieren 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Aus den folgenden beiden Modulen 220000-010 und 220000-606 ist ein Modul auszuwählen.
Sequenz 2: je nach Angebot der Fakultät für Mathematik								
Algebra und Diskrete Strukturen (221000-111), 300 AS/10 LP V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Geometrie (22100-112), 300 AS/10 LP V: Geometrie für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Analysis (222000-111), 300 AS/10 LP V: Analysis für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Analysis für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Stochastik (224000-111), 300 AS/10 LP V: Stochastik für das Lehramt 180 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen 80 AS, 2 LVS P: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen 40 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur				Numerische Methoden in den Anwendungen (220000-606), 150 AS/5 LP V: Numerische Methoden in den Anwendungen 60 AS, 3 LVS Ü: Numerische Methoden in den Anwendungen 30 AS, 1 LVS P: Numerische Methoden in den Anwendungen 60 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	
Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik Klasse 5 – 10 für die Oberschule (133137-020), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik der Mathematik 90 AS, 2 LVS PVL: Portfolio	Fachdidaktik II: Inhaltsbezogene Vertiefung für den Mathematikunterricht der Klasse 5 – 10 für die Oberschule (133137-021), 90 AS/3 LP S: Geometrie in der Ebene und im Raum: Umgang mit geometrischen Werkzeugen und Darstellungen 90 AS, 2 LVS oder S: Stochastisches Denken, Modellieren und Handlungsentscheidungen							
	Fachdidaktik III: Forschungsorientierte Vertiefung im Umgang mit Vielfalt im Mathematikunterricht (133137-022), 210 AS/7 LP S: Vernetzen als zentrales Moment mathematischer Lehr-Lernprozesse 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung							
	S: Forschungssseminar zu aktuellen Fragen des Mathematikunterrichts 150 AS/4 LVS							

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsleistung LP Leistungsstunden V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Mathematik (2400 AS, 80 LP, 60 LVS/62 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
		PL: mündliche Prüfung		90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation PL: Aufgabenanalyse zur Unterrichtsskizze			ASL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Reflexion	
		Das Modul Schulpraktische Übung Mathematik kann auch im 4. Semester belegt werden.	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Mathematik kann auch im 6. Semester belegt werden.					
		Schulpraktische Übung Mathematik (SPS 2/SPS 3) (133100-105), 150 AS/5 LP	Schulpraktische Übung Mathematik (SPS 2/ SPS 3) (133100-105), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Mathematik (SPS 4/SPS 5) (133100-106), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Mathematik (SPS 4/SPS 5) (133100-106), 150 AS/5 LP			
		Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Mathematik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Mathematik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Mathematik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Mathematik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung			
8 LVS	10 LVS	12 LVS	8 LVS	8 LVS	4 LVS	2 LVS	8 LVS/10 LVS	
300 AS	390 AS	510 AS	300 AS	390 AS	150 AS	60 AS	300 AS	

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsverleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	222000-111 (Version 01)
Modulname	Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Mengen und Abbildungen • Natürliche Zahlen und vollständige Induktion • Konvergenz von Folgen • Stetigkeit von Funktionen, Differenzierbarkeit <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Analysis für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS) • P: Analysis für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Analysis für das Lehramt an Oberschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20152)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	224000-111 (Version 01)
Modulname	Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> - Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen - Elementare Kombinatorik - Erwartungswert und Varianz <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. - V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) - Ü: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS) - P: Stochastik für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Stochastik für das Lehramt an Oberschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20153)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	221000-111 (Version 01)
Modulname	Algebra und Diskrete Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Mengenlehre und Grundlagen der Logik • Zahlensysteme • Teilbarkeit, Kongruenzen und Primzahlen • Gruppentheorie • Elemente der linearen Algebra <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen (2 LS) • P: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen (2 LV)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Oberschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20151)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	221000-112 (Version 01)
Modulname	Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Axiomatische Grundlagen • Geometrie der Ebene und des Raumes • Darstellende Geometrie • Geometrische Konstruktionen • Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS) • P: Geometrie für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Geometrie für das Lehramt an Oberschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20067)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	220000-104 (Version 01)
Modulname	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Weiterführende Konzepte und Methoden aus den Gebieten Analysis und Stochastik. Es werden folgende Themen behandelt: • Differenzial- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen • Differenzialgleichungen • Funktionen von mehreren Variablen • Verteilungen mit Dichten • Einführung in die Schätztheorie • Einführung in die Testtheorie <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen den sicheren und praktischen Umgang mit den behandelten Inhalten sowie deren adäquate Darstellung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	220000-105 (Version 01)
Modulname	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Weiterführende Konzepte und Methoden aus den Gebieten Algebra und Geometrie. Es werden folgende Themen behandelt: • weiterführende Konzepte der linearen Algebra • Elemente der Zahlentheorie • geometrische Abbildungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen den sicheren und praktischen Umgang mit den behandelten Inhalten sowie deren adäquate Darstellung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie für das Lehramt an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20303)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	220000-010 (Version 03)
Modulname	Mathematisches Programmieren
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • elementare Programmierkonzepte • Einführung in Programmiersprachen aus mathematischer Sicht • elementare mathematische Algorithmen • Anwendung auf einfache mathematische Probleme • Einführung in Dokumentation und Reproduzierbarkeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind Landschaft der Programmiersprachen vertraut, welche in der Mathematik eingesetzt werden. Sie verstehen elementare Begriffe des Programmierens, algorithmische Methoden und algorithmische Konzepte. Weiterhin sind sie in der Lage, mit mindestens einer Programmiersprache einfache Programmieraufgaben im mathematischen Kontext zu lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mathematisches Programmieren (2 LVS) • Ü: Mathematisches Programmieren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Mathematisches Programmieren (Prüfungsnummer: 20074)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	220000-606 (Version 04)
Modulname	Numerische Methoden in den Anwendungen
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundbegriffe (Fehleranalyse, Konditionsbegriff) • Algebraische Gleichungen (lineare Gleichungssysteme, lineare Ausgleichsrechnung, nichtlineare Gleichungen, Eigenwerte) • Interpolation und Approximation von Funktionen (Orthogonalpolynome, Quadratur, Splines, Fourierreihen, Wavelets) • Grundlagen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen und Modellierung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, für anwendungsbezogene Problemstellungen geeignete numerische Methoden auszuwählen, ihre Stabilität und numerische Komplexität einzuschätzen und diese mit Hilfe geeigneter Software auf konkrete Probleme anzuwenden. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung der numerischen Methoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Numerische Methoden in den Anwendungen (3 LVS) • Ü: Numerische Methoden in den Anwendungen (1 LVS) • P: Numerische Methoden in den Anwendungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Numerische Methoden in den Anwendungen, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Numerische Methoden in den Anwendungen (Prüfungsnummer: 20004)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133137-020 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik Klasse 5 – 10 für die Oberschule
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Bedeutung übergeordneter Bildungs- und Erziehungsziele für den Mathematikunterricht, z. B. in der Auseinandersetzung mit den Begriffen der mathematical literacy, der mathematischen Bildung und Empowerment sowie dem kritischen Denken • Schulspezifischer Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I sowie Übergänge in die Sekundarstufe II bzw. die Berufsbildung • Bildungspolitische Rahmenbedingungen und ihre kritische Reflexion inkl. Einblick in den Aufbau der Bildungsstandards und der Lehrpläne • Bedeutung prozessbezogener Kompetenzen, insbesondere mathematisches Argumentieren und Beweisen lernen • Didaktik der Arithmetik und Algebra (Zahlbereiche, Terme, Gleichungen und Funktionen) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht und den curricularen Aufbau fachlichen Lernens für die Oberschule (Klasse 5 – 10). Sie sind fähig, typische Themenbereiche der Arithmetik und der Algebra didaktisch zu reflektieren, und können zu ausgewählten Themengebieten didaktische Möglichkeiten für die Gestaltung einer Lernumgebung beschreiben und didaktisch analysieren. Sie können für die Arithmetik und die Algebra der Sekundarstufe I didaktische Möglichkeiten für den Erwerb grundlegender Begriffe und Verfahren darstellen und geeignete Anwendungssituationen entwickeln. Sie kennen grundlegende Aspekte des mathematischen Argumentierens und des Beweisens als typische mathematische Tätigkeiten und sind in der Lage, Aufgaben zur Förderung der Argumentations- und Beweiskompetenz zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Didaktik der Mathematik (2 LVS) • S: Algebraisches Denken in der Sekundarstufe I: Strukturieren, Konkretisieren, Verallgemeinern und Formalisieren als mathematische Denkhandlungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar (Prüfungsnummer: 9332)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133137-021 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik II: Inhaltsbezogene Vertiefung für den Mathematikunterricht der Klasse 5 – 10 für die Oberschule
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Bildungsstandards für die Sekundarstufe I (ESA und MSA) sowie deren Konkretisierungen in Lehrplänen • Bedeutung alltagsweltlicher Relevanz und Berufsorientierung für den Mathematikunterricht sowie exemplarische Vertiefungen • Didaktik der Stochastik (Wahrscheinlichkeit, Zufall, beschreibende und beurteilende Statistik, kombinatorische Abzählverfahren) oder • Didaktik der Geometrie (Figuren und Formen in der Ebene und im Raum sowie deren Darstellungen und Berechnungen, geometrische Abbildungen, trigonometrische Funktionen) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht und kennen den curricularen Aufbau fachlichen Lernens für die Oberschule (Klasse 5 – 10). Sie sind fähig, typische Themenbereiche der gewählten Vertiefung didaktisch zu reflektieren, und können zu ausgewählten Themengebieten didaktische Möglichkeiten für die Gestaltung einer Lernumgebung beschreiben und didaktisch analysieren. Sie können für die relevanten Inhaltsbereiche der Sekundarstufe I didaktische Möglichkeiten für den Erwerb grundlegender Begriffe und Verfahren darstellen und geeignete Anwendungssituationen entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, übergeordnete Zielsetzungen exemplarisch in die stoffliche Auseinandersetzung zu integrieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Geometrie in der Ebene und im Raum: Umgang mit geometrischen Werkzeugen und Darstellungen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79333) oder • S: Stochastisches Denken, Modellieren und Handlungsentscheidungen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79340)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-minütige mündliche Präsentation einer Unterrichtsskizze im gewählten Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 6-seitige Aufgabenanalyse zur präsentierten Unterrichtsskizze aus dem gewählten Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	133137-022 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik III: Forschungsorientierte Vertiefung im Umgang mit Vielfalt im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vernetzen und Vernetzung als grundlegende Konzepte zur Gestaltung eines differenzierenden Mathematikunterrichts an Oberschulen (innermathematische Vernetzung inhaltsbezogener und prozessbezogener Kompetenzen; fachübergreifende Vernetzung; projektorientiertes und problemorientiertes Lernen) • ausgewählte (internationale) Studien zu aktuellen Fragen des Mathematikunterrichts, insbesondere in Hinblick auf Vielfalt im Mathematikunterricht (z. B. Inklusion, Leistungsbewertung, Sprachförderung, Differenzierung) • fachdidaktische Forschungsmethoden • theoriegeleitete Entwicklung von Lernangeboten • unterrichtspraktische Experimente als Elemente fachdidaktischer Forschung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen verschiedene methodische Zugänge im Hinblick auf heterogene Gruppen im Mathematikunterricht der Oberschule und können diese zur Gestaltung differenzierender, sprachsensibler Lernangebote nutzen. Sie sind in der Lage, ausgewählte inhaltliche Aspekte in Hinblick auf Möglichkeiten der Vernetzung zu analysieren. Sie führen zu einer aktuellen Fragestellung eine Literaturrecherche durch und wenden die dabei gewonnenen Einsichten bei der Planung von Unterrichtsexperimenten praktisch an. Sie sind in der Lage, verschiedene didaktische und methodische (auch bzgl. des Einsatzes digitaler und analoger Medien) Varianten theoriegeleitet zu beurteilen und für ein unterrichtspraktisches Experiment umzusetzen. Sie setzen ausgewählte Forschungsmethoden zur theoriegeleiteten Analyse eines Unterrichtsexperimentes ein.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vernetzen als zentrales Moment mathematischer Lehr-Lernprozesse (2 LVS) • S: Forschungsseminar zu aktuellen Fragen des Mathematikunterrichts (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Seminars Vernetzen als zentrales Moment mathematischer Lehr-Lernprozesse
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit 10-seitiger schriftlicher Reflexion (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Forschungsseminar

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

	zu aktuellen Fragen des Mathematikunterrichts (Prüfungsnummer: 79331) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-105 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung Mathematik (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Moduls umfassen die begleitete Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht an Schulen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen erste praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Mathematikunterricht. Sie sind insbesondere fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Einzelstunden umzusetzen, den Aneignungsgegenstand sachlogisch zu strukturieren, altersgerecht und differenzierend didaktisch aufzubereiten, digitale und analoge Medien ziel- und adressatengerecht einzusetzen und deren Einsatz zu reflektieren und Auswertungskriterien auf eigenen und fremden Unterricht anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Schulpraktische Übung im Fach Mathematik (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Mathematik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Mathematik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Mathematik (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Mathematik) (Prüfungsnummer: 79030)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-106 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum Mathematik (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Moduls umfassen die begleitete Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht an Schulen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Unterrichtssequenzen praktisch anzuwenden, ihre erworbenen Kompetenzen eigenständig zu übertragen, verschiedene stoffliche, didaktische und methodische (auch bzgl. des Einsatzes digitaler und analoger Medien) Varianten zu beurteilen und situationsangemessen umzusetzen sowie den Lehr-Lernprozess auch im Hinblick der Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und der Möglichkeiten individueller Förderung in heterogenen Lerngruppen zu reflektieren, zu evaluieren und zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Mathematik (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul Schulpraktische Übung Mathematik (SPS 2/SPS 3)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Mathematik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Mathematik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Mathematik (Prüfungsnummer: 79031)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Studienordnung für das Fach Physik
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches Physik werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.

§ 3 Ziele des Studiums

Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in den Grundlagen sowie in ausgewählten Anwendungsfeldern der Physik. Sie haben sowohl experimentelle als auch theoretische Methoden und Verfahren sicher erlernt und sind sich der wechselseitigen Bezogenheit von Experiment und Theorie bewusst. Diese Fähigkeit zur Integration beider Dimensionen versetzt sie in die Lage, theoretische Konzepte mit experimentellen Befunden zu verknüpfen und ihre Bedeutung in fachlicher wie didaktischer Hinsicht zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich mit dem Verhältnis von physikalischer Grundlagenforschung, technischer Anwendung und gesellschaftlicher Relevanz kritisch auseinanderzusetzen. Auf der Basis übergeordneter Konzepte und Strukturen der Physik können sie schulrelevante Inhalte aus einer höheren fachlichen Perspektive beurteilen und in verständlicher Form für den Unterricht aufbereiten. Die Absolventen erkennen fächerübergreifende Bezüge der Physik und nutzen diese, um zur Entwicklung eines physikalisch-rationalen Weltbildes sowie zur Förderung der Allgemeinbildung der Schüler beizutragen. Sie verfügen über die Kompetenz zur didaktischen Rekonstruktion physikalischer Wissensbestände und beherrschen die Vermittlung physikalischer Inhalte durch den gezielten Einsatz von Experimenten, Modellen und elementaren mathematischen Verfahren. Auf Grundlage eigener schulpraktischer Erfahrungen sind sie befähigt, einen fachlich fundierten und zugleich motivierenden Physikunterricht theoriegeleitet zu planen, methodisch adäquat durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Digitale Medien werden von ihnen sachgerecht und lernförderlich integriert. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit, das Interesse und die Motivation der Schüler im Bereich der Naturwissenschaften nachhaltig zu fördern. Sie können individuelle Lernvoraussetzungen differenziert berücksichtigen und in diesem Zusammenhang auch Aspekte der Berufsorientierung in den Unterricht einbeziehen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Faches Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Die Module der Fachdidaktik Physik werden im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität Dresden angeboten. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften Physik: Σ 55 LP

Basismodule:

212001-308	Theoretische Physik I – Rechenmethoden	10 LP	(Pflichtmodul)
212001-311	Experimentalphysik I	14 LP	(Pflichtmodul)
212001-102	Experimentalphysik II	14 LP	(Pflichtmodul)
212001-106	Physikalisches Grundpraktikum I	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodul:

212001-307	Gebiete der angewandten Physik im Alltagskontext	12 LP	(Pflichtmodul)
------------	--	-------	----------------

Fachdidaktik Physik: Σ 15 LP

Basismodule (Technische Universität Dresden):

MN-SEOS-PHY-GDid	Grundlagen der Physikdidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
MN-SEOS-PHY-PSE	Grundlagen physikalischer Schulexperimente	5 LP	(Pflichtmodul)
MN-SEOS-PHY-VDId	Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt	5 LP	(Pflichtmodul)

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-107	Schulpraktische Übung Physik (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-108	Fachdidaktisches Blockpraktikum Physik (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 5**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums im Fach Physik sind Grundlagen der Experimentalphysik, theoretische Physik, mathematische Grundlagen der Physik, physikalische Praktika sowie die Fachdidaktik Physik und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach Physik ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Physik erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 6****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Physik (2400 AS, 80 LP, 64 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Theoretische Physik I – Rechenmethoden (212001-308), 300 AS/10 LP V: Mathematische Grundlagen der theoretischen Physik 120 AS, 4 LVS Ü: Analyse theoretisch- physikalischer Probleme 90 AS, 2 LVS S: Mathematische Grundlagen im unterrichtsnahen Kontext 90 AS, 2 LVS PL: Klausur		Physikalisches Grundpraktikum I (212001-106), 150 AS/5 LP P: Physikalisches Grundpraktikum I 90 AS, 3 LVS S: Seminar zum Physikalischen Grundpraktikum 60 AS, 1 LVS ASL: Praktikumsversuche einschließlich Protokolle		Experimentalphysik II (212001-102), 420 AS/14 LP V: Atome – Moleküle 140 AS, 4 LVS Ü: Atome – Moleküle 70 AS, 2 LVS PVL: Übungsaufgaben	V: Kondensierte Materie 140 AS, 4 LVS Ü: Kondensierte Materie 70 AS, 2 LVS PVL: Übungsaufgaben PL: mündliche Prüfung	Angebot 3: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Physik der Solarzellen (2 LVS) Ü: Physik der Solarzellen (1 LVS) S: Physik der Solarzellen (1 LVS) PL: mündliche Prüfung	Angebot 1: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Moderne Mikroskopen (2 LVS) Ü: Moderne Mikroskopen (2 LVS) PL: mündliche Prüfung	
		Experimentalphysik I (212001-311), 420 AS/14 LP V: Elektrizitätslehre - Optik 140 AS, 4 LVS Ü: Elektrizitätslehre - Optik 70 AS, 2 LVS PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur				Angebot 5: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Geschichte der Physik (2 LVS) S: Geschichte der Physik (2 LVS) PL: Vortrag	Angebot 4: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Physik organischer Halbleiter (2 LVS) Ü: Physik organischer Halbleiter (1 LVS) S: Physik organischer Halbleiter (1 LVS) PL: mündliche Prüfung	
						Angebot 6: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Aspekte der modernen Physik (2 LVS) Ü: Aspekte der modernen Physik (2 LVS) PL: mündliche Prüfung	Angebot 7: 180 AS/6 LP, 4 LVS V: Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (2 LVS) S: Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (2 LVS) 2 PL: Vortrag, mündliche Prüfung	
		Grundlagen der Physikdidaktik (MN-SEOS-PHY-GDId), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Physikdidaktik 60 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Physikdidaktik 30 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	S: Grundlagen der Physikdidaktik 60 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Grundlagen physikalischer Schalexperimente (MN-SEOS-PHY-PSE), 150 AS/5 LP P: Grundlagen Physikalischer Schalexperimente A 90 AS, 2 LVS	P: Grundlagen Physikalischer Schalexperimente B 60 AS, 2 LVS PL: Komplexe Leistung	Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt (MN-SEOS-PHY-VDid), 150 AS/5 LP V: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt 30 AS, 1 LVS S: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt 30 AS, 1 LVS	P: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt 90 AS, 4 LVS PL: Komplexe Leistung	

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung V Vorlesung Ü Übung T Tutorium E Exkursion
PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungsstunden S Seminar P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Physik (2400 AS, 80 LP, 64 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
		Das Modul Schulpraktische Übung Physik und kann auch im 4. Semester belegt werden.	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Physik kann auch im 6. Semester belegt werden.					
		Schulpraktische Übung Physik (SPS 2/SPS 3) (133100-107), 150 AS/5 LP	Schulpraktische Übung Physik (SPS 2/SPS 3) (133100-107), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Physik (SPS 4/SPS 5) (133100-108), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Physik (SPS 4/SPS 5) (133100-108), 150 AS/5 LP			
		Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS			
		P: Schulpraktische Übung im Fach Physik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine)	P: Schulpraktische Übung im Fach Physik 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine)	P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Physik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag	P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Physik 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag			
		PL: Portfolio	PL: Portfolio	PL: mündliche Prüfung	PL: mündliche Prüfung			
8 LVS	6 LVS	16 LVS	2 LVS	10 LVS	8 LVS	6 LVS	8 LVS	-
300 AS	210 AS	600 AS	60 AS	450 AS	270 AS	240 AS	270 AS	-

Abkürzungen

PL

PVL

Prüfungsleistung

Prüfungsvorleistung

ASL

LVS

Anrechenbare Studienleistung

Lehrveranstaltungsstunden

AS

LP

Arbeitsstunden

Leistungspunkte

V

S

Vorlesung

Seminar

Ü

P

Übung

Praktikum

T

K

Tutorium

Kolloquium

E

PR

Exkursion

Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	212001-308 (Version 01)
Modulname	Theoretische Physik I – Rechenmethoden
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt eine Einführung in die mathematischen Grundlagen der theoretischen Physik: • komplexe Zahlen, Koordinatensysteme, Vektoralgebra • Differential- und Integralrechnung, Reihenentwicklungen • Grundlagen der Vektoranalysis (Differentialoperatoren, Integralsätze) • einfache gewöhnliche Differentialgleichungen <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Theoretische Physik I – Rechenmethoden vermittelt eine Einführung in die mathematischen Grundlagen der theoretischen Physik. Die Studenten erlernen die sichere Beherrschung analytischer Verfahren und deren Anwendung auf physikalische Problemstellungen im Kontext des MINT-Unterrichts an Oberschulen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Mathematische Grundlagen der theoretischen Physik (4 LVS) • Ü: Analyse theoretisch-physikalischer Probleme (2 LVS) • S: Mathematische Grundlagen im unterrichtsnahen Kontext (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 12422)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	212001-311 (Version 01)
Modulname	Experimentalphysik I
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Umfassende und zusammenhängende Darstellung der Grundlagen der klassischen Physik im Rahmen von experimentellen Vorlesungen zu den Gebieten: • Mechanik und Thermodynamik • Elektrizitätslehre und Optik Ausgehend von der experimentellen Erfahrung wird der Weg von der qualitativen Beobachtung über die quantitative Messung bis zur verallgemeinernden mathematischen Beschreibung exemplarisch demonstriert. Die dargestellten Beispiele werden in den Beschreibungsrahmen der klassischen Physik eingebettet. Grundlegende Vorgehensweisen der klassischen Physik werden an Beispielen eingeübt. <u>Qualifikationsziele:</u> • Beschreibung physikalischer Zusammenhänge • Fähigkeit zur Benennung wiederkehrender physikalischer Vorgehens- und Beschreibungsweisen und zu deren Anwendung auf experimentelle Fragestellungen der klassischen Physik
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Elektrizitätslehre – Optik (4 LVS) • Ü: Elektrizitätslehre – Optik (2 LVS) • V: Mechanik – Thermodynamik (4 LVS) • Ü: Mechanik – Thermodynamik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis von Übungsaufgaben zu Mechanik – Thermodynamik im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind. • Nachweis von Übungsaufgaben zu Elektrizitätslehre – Optik im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 11109)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	212001-102 (Version 01)
Modulname	Experimentalphysik II
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Umfassende und logisch zusammenhängende Darstellung der Grundlagen der modernen Physik im Rahmen experimenteller Vorlesungen zu den Gebieten: • Atom- und Molekülphysik • Kondensierte Materie Ausgehend von der experimentellen Erfahrung wird der Weg von der qualitativen Beobachtung über die quantitative Messung bis zur verallgemeinernden mathematischen Beschreibung exemplarisch demonstriert. Die dargestellten Beispiele werden in den Beschreibungsrahmen der modernen Physik eingebettet. Grundlegende Vorgehensweisen der modernen Physik werden an Beispielen eingeübt. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Experimentalphysik II vermittelt eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien und formalen Denkweisen der Atom- und Molekülphysik sowie der Kondensierten Materie. Die Studenten sind in der Lage, physikalische Zusammenhänge zu beschreiben und sind zur Abstraktion, der Methodenwahl und physikalischen Modellbildung befähigt. Sie erlangen die Fähigkeit zur Benennung wiederkehrender physikalischer Vorgehens- und Beschreibungsweisen und zu deren Anwendung auf experimentelle Fragestellungen der modernen Physik.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Atome – Moleküle (4 LVS) • Ü: Atome – Moleküle (2 LVS) • V: Kondensierte Materie (4 LVS) • Ü: Kondensierte Materie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis von Übungsaufgaben zur Atom – Molekülphysik im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind. • Nachweis von Übungsaufgaben zu Kondensierte Materie im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 11118)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	212001-106 (Version 02)
Modulname	Physikalisches Grundpraktikum I
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Physikalisches Grundpraktikum I erfolgt eine Einführung und die Vermittlung einfacher Techniken des experimentellen physikalischen Arbeitens: • Versuchsvorbereitung und -planung • Fehlerbetrachtung • Protokollführung <u>Qualifikationsziele:</u> • Fähigkeit zur Beschreibung physikalischer Zusammenhänge der klassischen und modernen Physik • Fähigkeit der physikalischen Modellbildung • Fähigkeit zur Einarbeitung in ein u. U. noch unbekanntes physikalisches Problem • Erfahrung in der Planung, Durchführung, Auswertung experimenteller Aufgabenstellungen im Team • Fähigkeit zur Messung physikalischer Größen mit verschiedenen Techniken • Befähigung zur Abschätzung von Messfehlern, Ergebnisdiskussion • Fähigkeit zur Abfassung eines wissenschaftlichen Reports (Protokoll)
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Seminar zum Physikalisches Grundpraktikum I (1 LVS) • P: Physikalisches Grundpraktikum I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse im Bereich der Analysis und Algebra
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: 8 Praktikumsversuche einschließlich Protokolle (Umfang: jeweils ca. 4-8 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils eine Woche) (Prüfungsnummer: 11703A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	212001-307 (Version 01)
Modulname	Gebiete der angewandten Physik im Alltagskontext
Modulverantwortlich	Studiendekan für Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in spezielle, alltagsbezogene Themen der modernen Physik ein. Aufbauend auf den Kenntnissen der Module Experimentalphysik I und II sowie Theoretische Physik I – Rechenmethoden sollen die experimentellen Erfahrungen des Wesens der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz anhand praxisnaher Beispiele verdeutlicht und vertieft werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitativen und quantitativen Beschreibungen werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der Grundlagen aus der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> • Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik bezogen auf ein aktuelles Thema • Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme • Vertrautheit mit einfachen experimentellen, mathematisch-analytischen und numerischen Techniken und Vertiefung von Prinzipien der Laborarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. Aus den nachfolgend genannten Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen: Ein einmaliger Wechsel einer Lehrveranstaltung vor Ablegen der Prüfungsleistung ist auf Antrag möglich. Angebot 1: • V: Moderne Mikroskopien (2 LVS) • Ü: Moderne Mikroskopien (2 LVS) Angebot 2: • V: Biophysik (3 LVS) • Ü: Biophysik (1 LVS) Angebot 3: • V: Physik der Solarzellen (2 LVS) • Ü: Physik der Solarzellen (1 LVS) • S: Physik der Solarzellen (1 LVS) Angebot 4: • V: Physik organischer Halbleiter (2 LVS) • Ü: Physik organischer Halbleiter (1 LVS) • S: Physik organischer Halbleiter (1 LVS) Angebot 5: • V: Geschichte der Physik (2 LVS) • S: Geschichte der Physik (2 LVS) Angebot 6: • V: Aspekte der modernen Physik (2 LVS) • Ü: Aspekte der modernen Physik (2 LVS) Angebot 7: • V: Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (2 LVS) • S: Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

	Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Experimentalphysik I und Experimentalphysik II; Theoretische Physik I – Rechenmethoden
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei oder drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote zwei bzw. drei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Moderne Mikroskopien (Prüfungsnummer: 11202) • 30-minütige mündliche Prüfung zu Biophysik (Prüfungsnummer: 12702) • 30-minütige mündliche Prüfung zu Physik der Solarzellen (Prüfungsnummer: 12104) • 30-minütige mündliche Prüfung zu Physik organischer Halbleiter (Prüfungsnummer: 11503) • 30-minütiger Vortrag zu einem physikgeschichtlichen Thema im Seminar Geschichte der Physik (alternative Prüfungsleistung; Prüfungsnummer: 11138) • 30-minütige mündliche Prüfung zu Aspekte der modernen Physik (Prüfungsnummer: 11123) • 30-minütiger Vortrag im Seminar Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (alternative Prüfungsleistung; Prüfungsnummer: 12601) und 20-minütige mündliche Prüfung zu Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (Prüfungsnummer: 12602) Die Prüfungsleistungen zu den Angeboten Biophysik sowie Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Prüfung zu Moderne Mikroskopien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Biophysik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Physik der Solarzellen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Physik organischer Halbleiter, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Vortrag zu einem physikgeschichtlichen Thema im Seminar Geschichte der Physik (alternative Prüfungsleistung), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Aspekte der modernen Physik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Vortrag im Seminar Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren (alternative Prüfungsleistung), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich und mündliche Prüfung zu Leuchtdioden, Laserdioden und optische Sensoren, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	MN-SEOS-PHY-GDId
Modulname	Grundlagen der Physikdidaktik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät Physik der Technischen Universität Dresden (studiendekan@physik.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Inhalte sind Bildungsziele des Physikunterrichts, grundlegende fachdidaktische Erkenntnisse zum Lehren und Lernen physikalischer Grundlagen in schulrelevanten Gebieten und übergreifende fachliche Begriffe, wie beispielsweise Energiebegriff, Methoden zur didaktischen Rekonstruktion und schulgerechter Einsatz von Erkenntnismethoden der Physik. Ferner umfasst das Modul Planungsmodelle für den Physikunterricht sowie Grundlagen zur Gestaltung von Physikunterricht unter Nutzung vielfältiger Methoden, auch für heterogene Lerngruppen und Medien. Dabei werden auch digitale Medien im Hinblick auf Potentiale für den Physikunterricht analysiert. Ferner wird der ziel- und adressatengerechte Einsatz digitaler und analoger Medien bewertet. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen theoretische Grundlagen der Physikdidaktik. Sie können fachliche Inhalte der Physik aus didaktischer Perspektive reflektieren. Sie kennen Besonderheiten und Probleme von Lernprozessen in der Physik sowie theoretische Grundlagen für die Gestaltung von Physikunterricht. Auf dieser Basis können sie die Wahl von unterrichtlichen Maßnahmen theoretisch begründen. Die Studenten können Physikunterricht strukturiert planen, auch im Hinblick auf eine Nutzung digitaler Medien. Dabei beachten sie insbesondere heterogene Lernvoraussetzungen und erkennen individuelle Entwicklungspotenziale.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Grundlagen der Physikdidaktik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Physikdidaktik (2 LVS) • S: Grundlagen der Physikdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlegende Kompetenzen in den physikalischen Fachbereichen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrodynamik und Optik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige nicht öffentliche mündliche Prüfung als Einzelleistung zur Vorlesung und Übung (Prüfungsnummer: X_DD-0007) • Portfolio (gegenständliche, z.B. schriftliche Arbeit, in Form einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen zu einer Aufgabenstellung) im Umfang von 30 Stunden zum Seminar (Prüfungsnummer: X_DD-0008)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • nicht öffentliche mündliche Prüfung als Einzelleistung zur Vorlesung und Übung, Gewichtung 1 • Portfolio zum Seminar, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	MN-SEOS-PHY-PSE
Modulname	Grundlagen physikalischer Schulexperimente
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät Physik der Technischen Universität Dresden (studiendekan@physik.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst grundlegende Experimente für den Schulunterricht, insbesondere Freihandexperimente und Experimente mit Alltagsmaterialien, sowie Sicherheitsvorschriften im Physikunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Experimente für den Physikunterricht lernziel- und schülerorientiert auswählen, aufbauen und präsentieren. Sie kennen wichtige Experimentier- und Messgeräte für den Physikunterricht. Sie verfügen über die Fähigkeit zur didaktischen Begründung für den Einsatz spezifischer Experimente. Dabei berücksichtigen sie Gestaltungsmöglichkeiten experimenteller Lernumgebungen im Hinblick auf Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen. Sie kennen Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Werkzeuge für Experimente und computergestützter Messwerterfassung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Grundlagen Physikalischer Schulexperimente A (2 LVS) • P: Grundlagen Physikalischer Schulexperimente B (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erfolgreiches Bestehen des Moduls Grundlagen der Physikdidaktik (MN-SEOS-PHY-GDid)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Komplexe Leistung (umfassende, aus schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen sowie mündlichen oder anderen nicht gegenständlichen Einzelleistungen bestehende Erarbeitung zu einer größeren Aufgabe) im Umfang von 30 Stunden zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: X_DD-0009)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	MN-SEOS-PHY-VDId
Modulname	Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät Physik der Technischen Universität Dresden (studiendekan@physik.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Analyse und Strukturierung bildungsrelevanter Inhalte der Arbeits- und Lebenswelt für das Fach Physik, beispielsweise durch Fallstudien in ausgewählten Institutionen, insbesondere in Wirtschafts- und Forschungsunternehmen der Region. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Arbeits- und Lebenswelt als relevanten Kontext der Physik systematisch analysieren und Potenziale für die Gestaltung kontextbezogenen und somit fächerübergreifenden Physikunterrichts ableiten und umsetzen. Sie beziehen dabei besonders die berufsorientierende Funktion des Physikunterrichts für Physik- und technikbezogene Berufe ein. Sie kennen Instrumentarien zur Arbeitsanalyse und können diese praktisch anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum. • V: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt (1 LVS) • S: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt (1 LVS) • P: Physik im Kontext der Lebens- und Arbeitswelt (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Bestehen der Module Grundlagen der Physikdidaktik (MN-SEOS-PHY-GDId) und Grundlagen physikalischer Schulexperimente (MN-SEOS-PHY-PSE)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Komplexe Leistung (umfassende, aus schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen sowie mündlichen oder anderen nicht gegenständlichen Einzelleistungen bestehende Erarbeitung zu einer größeren Aufgabe) im Umfang von 50 Stunden zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: X_DD-0010)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-107 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung Physik (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet Methoden für Reflexion und Feedback, Übungen zum Microteaching sowie Planung, Durchführung und Reflexion von eigenem und hospitiertem Physikunterricht. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Physikunterricht unter Anleitung planen, durchführen und reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Schulpraktische Übung im Fach Physik (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Physik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Physik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Physik (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Physik) (Prüfungsnummer: 79032)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Physik im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-108 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum Physik (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, eigenen Unterricht und den Unterricht Anderer theoriebezogen zu reflektieren. Sie können Physikunterricht theoriebasiert planen, durchführen und auswerten sowie fachliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse bei der Planung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie planen und gestalten Unterricht für größere Einheiten selbständig. Sie realisieren eine methodisch sinnvolle Unterrichtsorganisation und reflektieren fachbezogene Lehr- und Lernprozesse.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Physik (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul Schulpraktische Übung Physik (SPS 2/SPS 3)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Fachdidaktischen Blockpraktikum im Fach Physik durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Physik)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Physik (Prüfungsnummer: 79033)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Studienordnung für das Fach Sport
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Zusätzlich zu den in § 3 Satz 1 der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen festgelegten Zugangsvoraussetzungen ist für die Immatrikulation in das Fach Sport das erfolgreiche Bestehen einer durch die Universität organisierten Eignungsprüfung nachzuweisen. Für die Sporteignungsprüfung ist der Prüfungsausschuss des Studienganges Lehramt an Oberschulen zuständig.

§ 3**Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches Sport werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.

§ 4**Ziele des Studiums**

Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den zentralen Disziplinen der Sportpraxis und Sportwissenschaft sowie in deren Didaktik. Sie kennen die spezifischen psychologischen, biologischen, motorischen und trainingswissenschaftlichen Eigenschaften des Sporttreibens und sind vertraut mit den Grundlagen des Bewegungskönnens, der Sicherheit und den Regeln in der Sportpraxis und besitzen sportorientierte Kompetenzen in verschiedenen grundlegenden Bewegungsfeldern. Darüber hinaus kennen sie wesentliche Prinzipien und Modelle der Sportdidaktik und können diese reflektiert auf schulische Lehr- und Lernprozesse beziehen. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen in praktische Übungen umzusetzen, in Unterrichtskonzepte einzubinden und dabei interindividuelle Aspekte zu berücksichtigen. Zudem können sie sportliche Ausführungen anhand gesundheitlicher und gesellschaftlicher Gesichtspunkte kritisch reflektieren und bewerten.

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 5****Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften Sport: Σ 55 LP

Basismodule:

281732-101	Bewegungswissenschaft 1	5 LP	(Pflichtmodul)
281732-105	Anatomische und physiologische Grundlagen für das Lehramt	3 LP	(Pflichtmodul)
133133-040	Einführung in die Sportwissenschaft	3 LP	(Pflichtmodul)
133133-021	Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung	8 LP	(Pflichtmodul)
281731-023	Sport, Individuum und Gesellschaft	10 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule:

133133-022	Spielen I	5 LP	(Pflichtmodul)
281711-101	Spielen II	5 LP	(Pflichtmodul)
281734-100	Grundlagen der Trainingswissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
281711-103	Individual- und Natursport	10 LP	(Pflichtmodul)

Fachdidaktik Sport: Σ 15 LP

Basismodul:

133133-030	Fachdidaktik I – Didaktische Zugänge	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	--------------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule:

133133-031	Fachdidaktik II – Didaktische Zugänge	5 LP	(Pflichtmodul)
133133-032	Fachdidaktik III – Außerunterrichtlicher Sport	5 LP	(Pflichtmodul)

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-109	Schulpraktische Übung Sport (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-110	Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 6

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studiums im Fach Sport sind Grundlagen der Bewegungswissenschaften, Sportwissenschaft, Anatomie, Sportsoziologie und Sportpraxis, sowie der Fachdidaktik Sport und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach Sport ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Sport erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Sport (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Bewegungswissenschaft 1 (281732-101), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft 120 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft 30 AS, 1 LVS PL: Klausur	Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung (133133-021), 240 AS/8 LP V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik 90 AS, 2 LVS S: Pädagogische Aspekte des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I 150 AS, 2 LVS PL: schriftliche Aufgaben	Sport, Individuum und Gesellschaft (281731-023), 300 AS/10 LP V: Sportsoziologie 90 AS, 2 LVS S: Soziologische und psychologische Perspektiven von Sport und Bewegung 120 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit Diskussion	Spielen I (133133-022), 150 AS/5 LP S: Didaktik der Sportspiele und kleinen Spiele in Sekundarstufe I 90 AS, 2 LVS Ü: Kleine Spiele und Spielformen 60 AS, 2 LVS ASL: mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Lehrprobe und schriftliche Ausarbeitung	Spielen II (281711-101), 150 AS/5 LP Ü: Sportspiel I 75 AS, 2 LVS PL: Klausur ASL: sportpraktische Leistungsüberprüfung	Grundlagen der Trainingswissenschaft (281734-100), 180 AS/6 LP V: Grundlagen der Trainingswissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur Ü: Grundlagen der Trainingswissenschaft 90 AS, 2 LVS ASL: methodische Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit	Individual- und Natursport (281711-103), 300 AS/10 LP Ü: Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten 80 AS, 2 LVS ASL: sportpraktische Leistungsüberprüfung Ü: Rollen/Gleiten/Fahren in der Natur 60 AS, 2 LVS PL: Klausur ASL: sportpraktische Leistungsüberprüfung		
Anatomische und physiologische Grundlagen für das Lehramt (281732-105), 90 AS/3 LP V: Anatomie und Physiologie für das Lehramt 60 AS, 1 LVS PL: Klausur	Fachdidaktik I – Didaktische Zugänge (133133-030), 150 AS/5 LP S: Sportunterricht planen, durchführen und auswerten 90 AS, 2 LVS ASL: mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	Fachdidaktik II – Didaktische Zugänge (133133-031), 150 AS/5 LP S: Methodische Vielfalt in heterogenen Gruppen der Sekundarstufe I 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe und schriftliche Aufgaben S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik 30 AS, 1 LVS	Fachdidaktik III – Außerunterrichtlicher Sport (133133-032), 150 AS/5 LP S: Außerunterrichtlichen Sport konzeptionieren, gestalten und umsetzen 90 AS, 2 LVS ASL: mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	Fachdidaktik III – Außerunterrichtlicher Sport (133133-032), 150 AS/5 LP PR: Außerunterrichtlichen Sport konzeptionieren, gestalten und umsetzen 60 AS, 2 LVS ASL: mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung				
Einführung in die Sportwissenschaft (133133-040), 90 AS/3 LP V: Grundlagen der Wissenschaftskompetenz 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Einführung in die Sportwissenschaft 30 AS, 1 LVS								

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungsstunden V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Sport (2400 AS, 80 LP, 54 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
		Das Modul Schulpraktische Übung Sport kann auch im 4. Semester belegt werden	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport kann auch im 6. Semester belegt werden					
		Schulpraktische Übung Sport (SPS 2/SPS 3) (133100-109), 150 AS/5 LP	Schulpraktische Übung Sport (SPS 2/SPS 3) (133100-109), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport (SPS 4/SPS 5) (133100-110), 150 AS/5 LP	Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport (SPS 4/SPS 5) (133100-110), 150 AS/5 LP			
		Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Sport 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach Sport 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Sport 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Sport 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung			
7 LVS 300 AS	7 LVS 360 AS	11 LVS 480 AS	7 LVS 330 AS	6 LVS 315 AS	8 LVS 315 AS	4 LVS 140 AS	4 LVS 160 AS	- -

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281732-101 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft 1
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In der Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse über biomechanische Zusammenhänge vermittelt. Inhalte sind u. a. die mechanischen Grundlagen der Kinematik und der Statik, die biomechanischen Prinzipien und die biomechanischen Eigenschaften biologischer Strukturen in einem bewegungswissenschaftlichen Kontext. In der dazugehörigen Übung werden die Unterrichtsinhalte anhand praktischer Anwendungsbeispiele veranschaulicht. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagenkenntnissen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Diese sollen zum Verständnis menschlicher Bewegung befähigen und dienen damit als Grundlage für die Bereiche der Prävention und Rehabilitation, der Sportgeräte- und Medizintechnik.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (Prüfungsnummer: 83302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281732-105 (Version 01)
Modulname	Anatomische und physiologische Grundlagen für das Lehramt
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet biologische, sportmedizinische und bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht. Es werden Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter vermittelt sowie das Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport. Darüber hinaus erlangen die Studenten Kompetenzen in der Prozesssteuerung der sportlichen Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Anatomie und Physiologie für das Lehramt (1 LVS) • Ü: Angewandte Physiologie für das Lehramt (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Inhalten der Vorlesung Anatomie und Physiologie für das Lehramt und der Übung Angewandte Physiologie für das Lehramt (Prüfungsnummer: 83347)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133133-040 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Sportwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung, Professur Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Biomechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul findet eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft statt. Die Studenten lernen die Fachkultur kennen und erhalten Einblick in theoretische und praktische Themenbereiche der Fachwissenschaft. Weiterhin werden sowohl sportwissenschaftstheoretische als auch forschungsmethodische Grundlagen vermittelt sowie Themenfelder empirischen Forschens in den Sport- und Bewegungswissenschaften (quantitativ, qualitativ) beleuchtet. Darüber hinaus werden grundlegende Techniken der Erhebung in der Sportwissenschaft (z. B. spezifische Messverfahren im Labor) und Problemfelder im Kontext des sportwissenschaftlichen Arbeitens thematisiert und diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen Bezug zu den Teildisziplinen der Fachwissenschaft und können fachliche Themen und Diskussionen dazu inhaltlich zuordnen sowie reflektieren. Weiterhin sind sie mit sportwissenschaftstheoretischen Grundlagen vertraut und kennen die methodischen Herangehensweisen an empirische Forschungsfragen in den Sport- und Bewegungswissenschaften. Sie kennen aktuelle Forschungsfragen und Diskurse in ausgewählten Teildisziplinen der Sport- und Bewegungswissenschaften und können eingegrenzte sportwissenschaftliche Fragestellungen selbst formulieren und grundlegende Arbeitsschritte zur Beantwortung planen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (2 LVS) • S: Einführung in die Sportwissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (Prüfungsnummer: 83706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133133-021 (Version 01)
Modulname	Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen fundierten Überblick über die historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport. Es thematisiert die unterschiedlichen Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in variierenden Kontexten und analysiert Rollen, Beziehungen und Konflikte, die in sportpädagogischen Prozessen entstehen. Darüber hinaus behandelt das Modul psychische Determinanten von Sport und Bewegung sowie die Bedeutung von Motivation und Emotionen im sportlichen Handeln. Ergänzend werden grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik vorgestellt und deren Relevanz für den Sportunterricht erläutert. Fachdidaktische und methodische Konzepte zur Vermittlung von Sport und Bewegung bilden einen weiteren Schwerpunkt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport. Sie entwickeln Kompetenzen im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen und erlangen Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) • S: Pädagogische Aspekte des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Bearbeitung von 3 jeweils 3-4-seitigen schriftlichen Aufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils 3 Wochen) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79941)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281731-023 (Version 01)
Modulname	Sport, Individuum und Gesellschaft
Modulverantwortlich	Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul gibt in den Vorlesungen einerseits einen systematischen theoretischen Überblick über die Themenfelder der Sportpsychologie und bewegungsbezogenen Gesundheitspsychologie sowie deren Bedeutung in der Gesundheitsförderung. Andererseits wird Sport als gesellschaftliches Phänomen aus unterschiedlichsten Perspektiven soziologisch betrachtet. Neben der Vermittlung zentraler theoretischer Modelle liegt ein Fokus auf der Anwendung verschiedener methodischer Ansätze mit Praxisrelevanz. Im Seminar werden ausgewählte Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes vertiefend thematisiert und angewendet. <u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb sportsoziologischer sowie sport- und gesundheitspsychologischer Grundlagen in Bezug auf Bewegung. Die Studenten haben grundlegende Kenntnisse zu soziologischen Aspekten und psychologischen Voraussetzungen sowie Auswirkungen von Bewegung erlangt und können diese auf praktische Beispiele selbstständig übertragen sowie kompetent anwenden. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über anwendungsorientierte Forschungsmethoden innerhalb der Themengebiete erworben, umgesetzt und diskutiert. Dies befähigt die Studenten, theoretische und forschungspraktische Ansätze in Bezug auf individuelle und soziale Aspekte von Sport und Bewegung kritisch-konstruktiv zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Sportsoziologie (2 LVS) • V: Sport- und Gesundheitspsychologie (2 LVS) • S: Soziologische und psychologische Perspektiven von Sport und Bewegung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussion eines zu bearbeitenden Themenkomplexes im Seminar Soziologische und psychologische Perspektiven von Sport und Bewegung (Prüfungsnummer: 83814) und • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Sportsoziologie (Prüfungsnummer: 83815) oder • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Sport- und Gesundheitspsychologie (Prüfungsnummer: 83816)

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Präsentation mit Diskussion eines zu bearbeitenden Themenkomplexes im Seminar Soziologische und psychologische Perspektiven von Sport und Bewegung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Vorlesung Sportsoziologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich oder • Klausur zu Vorlesung Sport- und Gesundheitspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133133-022 (Version 01)
Modulname	Spielen I
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundlagen der didaktischen Themenfelder im Zusammenhang von Sportspielen und kleinen Spielen in der Sekundarstufe I; verschiedene didaktische Zugänge und Vermittlungsmodelle der Sportspiele und kleinen Spiele; Sportspiele und kleine Spiele analysieren, systematisieren und für den Einsatz in der Sekundarstufe I konstituieren; Lehr-Lernsituationen für Sportspiele und kleine Spiele für alle Kinder der Sekundarstufe I planen, umsetzen, gestalten, reflektieren; Grundformen der Bewegung spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter; anwendungsbezogene Umsetzung von individuellen und gruppenspezifischen/themenspezifischen Vereinfachungs- und Variationsmöglichkeiten im Hinblick auf Heterogenität und kindliches Lernen von Spielen und Spielformen; Erprobung und Einsatz verschiedener Sport- und Spielmateriale sowie digitaler Medien; Fairplay im Rahmen (sport-)spieltaktischer Grundformen; Möglichkeiten der Umsetzung von Demokratieerziehung im Sportunterricht; Reflexion von Umgangsformen mit Sieg und Niederlage bzw. deren Thematisierung <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse zu den Grundlagen des Spielens und der Sportspielvermittlung in der Sekundarstufe I; Kompetenzen in der Unterrichtsgestaltung verschiedener Themen und Spiele/Spielformen sowie für heterogene Gruppen; kleine Spiele und (neue) Sportspiele im Unterricht vermitteln, anleiten/gestalten, abwandeln; Spielfähigkeit fördern und Spielvermögen adressieren; Erfahrungen und Fertigkeiten in theoretische Konzepte des sportlichen Spiels und des Spielens einordnen; erworbene Kompetenzen auf andere (neue) Sportspiele selbstständig ausweiten und anwenden; Regeln von (Sport-)Spielen zielgerichtet und adressatengerecht konstituieren; Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern; Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer, konditioneller und kognitiver Fähigkeiten und grundlegender Fertigkeiten im Unterricht; Weiterentwicklung der eigenmotorischen Kompetenz sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit; Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis; Kompetenzerwerb zur Bildung in der digitalen Welt; Kompetenzerwerb zum Umgang mit Sieg und Niederlage
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Didaktik der Sportspiele und kleinen Spiele in Sekundarstufe I (2 LVS) • Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Basismodul Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation und 3-4-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Didaktik der Sportspiele und kleinen Spiele in Sekundarstufe I (Prüfungsnummer: 79923) oder • 20-minütige Lehrprobe und 3-4-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zur Übung Kleine Spiele und Spielformen (Prüfungsnummer: 79924) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281711-101 (Version 02)
Modulname	Spielen II
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden sportspielspezifische theoretische und methodische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in zwei verschiedenen Sportarten vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Im Zentrum der sportpraktischen Basisausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sportspiel I (2 LVS) • Ü: Sportspiel II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu den Übungen Sportspiel I und Sportspiel II (Prüfungsnummer: 83124) Anrechenbare Studienleistung: • 30-minütige sportpraktische Leistungsüberprüfung zu den Übungen Sportspiel I und Sportspiel II (Prüfungsnummer: 83125) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu den Übungen Sportspiel I und Sportspiel II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: sportpraktische Leistungsüberprüfung zu den Übungen Sportspiel I und Sportspiel II, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281734-100 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Trainingswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten erhalten Wissen zu den Methoden des Trainings der motorischen Hauptbeanspruchungsformen sowie deren akuten und chronischen Adaptionen. Es werden Modelle und Komponenten der motorischen und sportlichen Leistungsfähigkeit sowie der Planung, Durchführung und Analyse von Trainingsprozessen vermittelt. Es erfolgt eine Einführung in die Wettkampflehre. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen und verstehen die Methoden körperlichen Trainings sowie deren trainingsbedingte Anpassungen und damit verbundene biologische Prozesse, sodass Trainingsbelastungen zielbezogen variiert werden können. Die Studenten sind in der Lage, eine themenspezifische Trainingseinheit methodisch zu planen und durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Trainingswissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Trainingswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft (Prüfungsnummer: 83601) Anrechenbare Studienleistung: • 30-minütige methodische Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit zur Übung Grundlagen der Trainingswissenschaft (Prüfungsnummer: 83602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4LP) • Anrechenbare Studienleistung: methodische Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit zur Übung Grundlagen der Trainingswissenschaft, Gewichtung 1 (2LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachwissenschaften

Modulnummer	281711-103 (Version 01)
Modulname	Individual- und Natursport
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Bewegungsfeldern des individuellen Sporttreibens und des Natursports vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Im Zentrum der theoretischen und sportpraktischen Ausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten (2 LVS) • Ü: Rollen/Gleiten/Fahren in der Natur (2 LVS) • Ü: Bewegen im Wasser (2 LVS) • Ü: Laufen/Springen/Werfen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu den Übungen Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Bewegen im Wasser sowie Laufen/Springen/Werfen (Prüfungsnummer: 83126) Anrechenbare Studienleistungen: • 30-minütige sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten (Prüfungsnummer: 83127) • 30-minütige sportpraktische Leistungsüberprüfung zu einer weiteren Übung (Prüfungsnummer: 83128). Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu den Übungen Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Bewegen im Wasser sowie Laufen/Springen/Werfen, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistungen: • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Gewichtung 1 • sportpraktische Leistungsüberprüfung zu einer weiteren Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133133-030 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik I – Didaktische Zugänge
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In dem Modul werden grundlegende didaktische Orientierungen und Herangehensweisen an Sportunterricht in der Oberschule thematisiert. Dabei werden unter anderem Bezüge zum Doppelauftrag des Sportunterrichts, zur Kompetenzorientierung, zur Lehrplananalyse und zu den Gütekriterien von Sportunterricht hergestellt. Die Planung von Sportunterricht mittels didaktischer Analyse, methodischem Vorgehen und Planungsinstrumenten ergänzen die Grundlagen. Es folgt eine Reflexion von Sportunterricht und dessen Planung und Durchführung sowie ein Beurteilen mittels Beobachtung, Selbstreflexion und Peer-Feedback, um Konsequenzen für zukünftigen Sportunterricht abzuleiten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sportunterricht planen, durchführen und reflektieren, indem sie die fachdidaktischen Grundlagen sowie didaktischen und methodischen Werkzeuge, wie Planungsschemen und -hilfen kennen, anwenden, analysieren, bewerten und in eigene Unterrichtspraxis überführen. Die Studenten erproben und reflektieren eigene Unterrichtsentwürfe im Sportunterricht der Oberschule, um zukünftig als reflektierte Lehrpersonen guten, kompetenzorientierten und erziehenden Sportunterricht zu gestalten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt. • S: Sportunterricht planen, durchführen und auswerten (2 LVS) • PR: Sportunterricht planen, durchführen und auswerten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 10-minütige mündliche Präsentation zu einer selbst geplanten, durchgeführten, reflektierten und dokumentierten Unterrichtskonzeption und 3-4-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79925) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	133133-031 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik II – Didaktische Zugänge
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst vertiefende didaktische Zugänge für den Sportunterricht an Oberschulen. Es werden die Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung mit den dazu gehörenden Methoden der Ermittlung und differenzierten Bewertung von Leistungen im Sportunterricht der Oberschule behandelt. Die Studenten lernen diagnostische Verfahren kennen und erproben deren Einsatz. Im Modul werden weiterhin sportartübergreifende und spielbezogene vielfältige Methoden im Hinblick auf Differenzierung und den Umgang mit Heterogenität erprobt und reflektiert. Ergänzend betrachten und diskutieren die Studenten aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben und festigen Diagnosekompetenzen im bewegungspädagogischen Kontext sowie Kompetenz zur prozess- und produktorientierten Bewertung der Leistung im Sportunterricht der Oberschule. Sie erwerben Kenntnisse von vielfältigen Methoden in Bewegung, Spiel und Sport sowie der reflektierten Methodenanwendung im Hinblick auf sinnvolle Differenzierung und Beteiligung aller am Unterrichtsgeschehen. Die Studenten können Bildung in der digitalen Welt reflektiert gestalten und setzen sich reflexiv mit den aktuellen Themen und Trends der Wissenschaftsdisziplinen auseinander.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Leistungsermittlung und -bewertung im Sportunterricht der Sekundarstufe I (1 LVS) • S: Methodische Vielfalt in heterogenen Gruppen der Sekundarstufe I (2 LVS) • S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Lehrprobe und 2 jeweils 3-4-seitige schriftliche Aufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zum Seminar Leistungsermittlung und -bewertung im Sportunterricht der Sekundarstufe I (Prüfungsnummer: 79926) • 20-minütige Lehrprobe und 2 jeweils 3-4-seitige schriftliche Aufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zum Seminar Methodische Vielfalt in heterogenen Gruppen der Sekundarstufe I (Prüfungsnummer: 79927) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • Lehrprobe und schriftliche Aufgaben zum Seminar Leistungsermittlung und -bewertung im Sportunterricht der Sekundarstufe I, Gewichtung 1 • Lehrprobe und schriftliche Aufgaben zum Seminar Methodische Vielfalt in heterogenen Gruppen der Sekundarstufe I, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	133133-032 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik III – Außerunterrichtlicher Sport
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Grundlagen und Zielsetzungen außerunterrichtlicher Sportangebote sowie deren Abgrenzung zum regulären Sportunterricht. Behandelt werden organisatorische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte sowie exemplarische Konzepte des außerunterrichtlichen Sports. In einem Projekt planen und realisieren die Studenten in Gruppen ein eigenes Angebot, welches sie dokumentieren und im Hinblick auf Nachhaltigkeit und schulische Verankerung reflektieren. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben fachliches und fachdidaktisches Wissen zu Konzepten außerunterrichtlicher Sportangebote. Sie wenden ihre neu erworbenen Kompetenzen bei der zielgruppenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion eines eigenen Projekts an. Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis erweitern die Studenten ihre Schlüsselqualifikationen und personalen Kompetenzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt. • S: Außerunterrichtlichen Sport konzeptionieren, gestalten und umsetzen (2 LVS) • PR: Außerunterrichtlichen Sport konzeptionieren, gestalten und umsetzen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreiches Absolvieren der Module Fachdidaktik I – Didaktische Zugänge sowie Fachdidaktik II – Didaktische Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 10-minütige mündliche Präsentation zu einer selbst geplanten, durchgeführten, reflektierten und dokumentierten Unterrichtskonzeption und 3-4-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79928) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-109 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung Sport (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet Methoden für Reflexion und Feedback, Übungen zum Microteaching sowie Planung, Durchführung und Reflexion von eigenem und hospitiertem Sportunterricht. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sportunterricht unter Anleitung planen, durchführen und reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Schulpraktische Übung im Fach Sport (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Es werden die jeweils im Basismodul Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung und in den Modulen zu den Bildungswissenschaften im Lehramt an Oberschulen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es schafft die Voraussetzung im Fach Sport im Lehramt an Oberschulen für das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Sport durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Sport)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Sport (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach Sport) (Prüfungsnummer: 79034)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-110 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum Sport (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen, sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, eigenen Unterricht und den Unterricht anderer theoriebezogen zu reflektieren. Sie können Sportunterricht theoriebasiert planen, durchführen und auswerten sowie fachliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse bei der Planung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie planen und gestalten Unterricht für größere Einheiten selbständig, sie realisieren eine methodisch sinnvolle Unterrichtsorganisation und reflektieren fachbezogene Lehr- und Lernprozesse.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Sport (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Es werden die jeweils im Basismodul Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung und Bildung und in den Modulen zu den Bildungswissenschaften im Lehramt an Oberschulen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Fachdidaktischen Blockpraktikum im Fach Sport durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach Sport)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach Sport (Prüfungsnummer: 79035)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Studienordnung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
im Studiengang Lehramt an Oberschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Ziele des Studiums

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen und auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH/S) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Lehr- und Lernformen**

Die Lehrveranstaltungen der Module des Faches WTH/S werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.

§ 3**Ziele des Studiums**

Die Absolventen verfügen über ein breites Spektrum an fachlichen, fachdidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches ermöglichen. Sie sind befähigt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der beteiligten Fachgebiete zu erfassen, einzuordnen und kritisch zu interpretieren. Darüber hinaus können sie Kreativität, Innovationsbereitschaft sowie ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. Sie sind in der Lage, eigenständig und weitgehend autonom forschungs- und anwendungsorientierte Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Auf dieser Grundlage eröffnet sich ihnen auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 4****Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium des Faches WTH/S im Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik und die dazugehörigen fachspezifischen Schulpraktischen Studien. Es werden 80 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachwissenschaften WTH/S: Σ 55 LP

Basismodule:

231331-015	Konstruieren und Technisches Darstellen	5 LP	(Pflichtmodul)
231833-011	Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser)	5 LP	(Pflichtmodul)
231533-028	Überblick Fertigungsverfahren	5 LP	(Pflichtmodul)
231133-014	Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier)	5 LP	(Pflichtmodul)
260000-102	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-040	Einführung in die Ökotropologie	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-041	Technisches Problemlösen im schulischen Kontext	5 LP	(Pflichtmodul)
243031-100	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
231036-007	Nachhaltigkeit in der textilen Kette	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-042	Berufsorientierung I – Konzepte, Methoden und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-043	Berufsorientierung II – Aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt	5 LP	(Pflichtmodul)

Fachdidaktik WTH/S: Σ 15 LP

Basismodule:

133135-050	Fachdidaktik I – Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbundes Wirtschaft–Technik–Haushalt/Soziales	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-051	Fachdidaktik II – Technikdidaktik an Oberschulen	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodul:

133135-052	Fachdidaktik III – Didaktik der Ökonomie und Ökotropologie	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	--	------	----------------

Schulpraktische Studien: Σ 10 LP

Praxismodule:

133100-111	Schulpraktische Übung WTH/S (SPS 2/SPS 3)	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-112	Fachdidaktisches Blockpraktikum WTH/S (SPS 4/SPS 5)	5 LP	(Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Fach WTH/S im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 5**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums im Fach WTH/S sind Grundlagen der Wirtschaft, Technik, Ökotrophologie, weitere fachwissenschaftliche Inhalte aus Textilgestaltung und Berufsorientierung, sowie die Fachdidaktik WTH/S und die Schulpraktischen Studien, die inhaltlich auf das Fach WTH/S ausgerichtet sind. Die Studenten wenden hierbei die in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik WTH/S erworbenen Kenntnisse an. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 6****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 3. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (2400 AS, 80 LP, 53,5 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Konstruieren und Technisches Darstellen (231331-015), 150 AS/5 LP	Überblick Fertigungsverfahren (231533-028), 150 AS/5 LP	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (260000-102), 150 AS/5 LP	Einführung in die Ökotoxikologie (133135-040), 150 AS/5 LP	Elektro- und Informationstechnik (243031-100), 150 AS/5 LP		Berufsorientierung I – Konzepte, Methoden und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse (133135-042), 150 AS/5 LP	Berufsorientierung II – Aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt (133135-043), 150 AS/5 LP	
V: Konstruieren und Technisches Darstellen 60 AS, 1 LVS Ü: Konstruieren und Technisches Darstellen 60 AS, 2 LVS P: Konstruieren und Technisches Darstellen 30 AS, 1 LVS PL: Konstruktionsbeleg	V: Überblick Fertigungsverfahren 90 AS, 3 LVS Ü: Überblick Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS PL: Klausur	V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 30 AS, 0,5 LVS PS: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 45 AS, 1 LVS V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre 45 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre 30 AS, 1 LVS PVL: Nachweis Planspiel PL: Klausur	V: Einführung in die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften 60 AS, 2 LVS Ü: Ernährung im Alltag – Analyse und Gestaltung 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation PL: Klausur	S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 1 60 AS, 2 LVS P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS PVL: Kolloquium	S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 2 60 AS, 1 LVS PL: mündliche Präsentation mit Kolloquium	S: Berufsorientierung an Oberschulen 150 AS, 2 LVS PL: Klausur	S: Arbeitswelten früher, heute und perspektivisch 150 AS, 2 LVS PL: Portfolio	
Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) (231833-011), 150 AS/5 LP	Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) (231133-014), 150 AS/5 LP			Nachhaltigkeit in der textilen Kette (231036-007), 150 AS/5 LP				
V: Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) 90 AS, 3 LVS Ü: Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) 60 AS, 1 LVS PL: Klausur	V: Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) 90 AS, 3 LVS Ü: Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) 60 AS, 1 LVS PL: Klausur			V: Nachhaltigkeit in der textilen Kette 90 AS, 2 LVS S: Nachhaltigkeit in der textilen Kette 60 AS, 1 LVS PL: Vortrag PL: mündliche Prüfung				
			Technisches Problemlösen im schulischen Kontext (133135-041), 150 AS/5 LP					
			S: Grundlagen des technischen Problemlösens 75 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation	Ü: Fertigung eines technischen Objektes 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation				

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung V Vorlesung Ü Übung T Tutorium E Exkursion
PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungspunkte S Seminar P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (2400 AS, 80 LP, 53,5 LVS) im Studiengang Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
	Fachdidaktik I – Einführung in die Fachdidaktik des Fachverbundes Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (133135-050), 150 AS/5 LP S: Fachdidaktische Grundlagen des Fachverbundes WTH/S 75 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation	S: Planung ausgewählter Lehr- und Lernsettings 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	Fachdidaktik II – Technikdidaktik an Oberschulen (133135-051), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Technikdidaktik an Oberschulen 75 AS, 2 LVS S: Ausgewählte Unterrichtsverfahren der technischen Bildung 75 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation PL: mündliche Prüfung	Fachdidaktik III – Didaktik der Ökonomie und Ökotoxikologie (133135-052), 150 AS/5 LP PR: Projekte an Oberschulen 75 AS, 1 LVS Ü: Fachdidaktische Ansätze in der Oberschule 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung				
		Die Modul Schulpraktische Übung WTH/S kann auch im 6. Semester belegt werden.	Die Modul Schulpraktische Übung WTH/S kann auch im 4. Semester belegt werden.	Das Modul Fachdidaktisches Blockpraktikum WTH/S kann auch im 6. Semester belegt werden.				
		Schulpraktische Übung WTH/S (SPS 2/SPS 3) (133100-111), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach WTH/S 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Schulpraktische Übung WTH/S (SPS 2/SPS 3) (133100-111), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 30 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung im Fach WTH/S 120 AS, 2 LVS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Fachdidaktisches Blockpraktikum WTH/S (SPS 4/SPS 5) (133100-112), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach WTH/S 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Fachdidaktisches Blockpraktikum WTH/S (SPS 4/SPS 5) (133100-112), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum 30 AS, 2 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach WTH/S 120 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung			
8 LVS 300 AS	10 LVS 375 AS	7,5 LVS 375 AS	10 LVS 375 AS	11 LVS 540 AS	3 LVS 135 AS	2 LVS 150 AS	2 LVS 150 AS	- -

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung AS Arbeitsstunden V Vorlesung Ü Übung T Tutorium E Exkursion
PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungspunkte S Seminar P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	231331-015 (Version 01)
Modulname	Konstruieren und Technisches Darstellen
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt die Grundlagen der konstruktiven Tätigkeit. Es beginnt mit der Fähigkeit der Darstellung technischer Systeme. Diese bilden die Basis zur Visualisierung der eigenen Gedanken, welche nicht textuell erfasst werden können. Neben den zeichnerischen Fertigkeiten werden hierzu Methoden und Regeln des technischen Zeichnens vermittelt. Im Rahmen des folgenden zeichnerischen Trainings werden eigene konstruktive Lösungen für einfache technische Probleme gefunden, dargestellt und diskutiert. Dabei werden die Anforderungen an diese technischen Systeme thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Kommunikation über die zeichnerische Darstellung technischer Systeme. Sie können bestehende Zeichnungen lesen, deren Inhalt verstehen und reflektieren. Sie sind in der Lage, technische Systeme selbstständig, regelkonform und damit verständlich zeichnerisch abzubilden. Sie sind fähig, konstruktive Lösungen für einfache technische Probleme zu finden und diese zeichnerisch darzustellen. Die Studenten verstehen die Rolle der technischen Darstellung im Kontext der Produktentwicklung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Konstruieren und Technisches Darstellen (1 LVS) • Ü: Konstruieren und Technisches Darstellen (2 LVS) • P: Konstruieren und Technisches Darstellen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Konstruktionsbeleg (Umfang: ca. 3 Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Wochen studienbegleitend) zu einer einfachen technischen Problemstellung (Prüfungsnummer: 32227)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	231833-011 (Version 01)
Modulname	Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser)
Modulverantwortlich	Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik/ Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen zur Bindung und Struktur von Materie und den daraus ableitbaren allgemeinen Eigenschaften und Klassifikationen • Unterteilung metallischer Werkstoffe, Grundlagen zu Legierungen und metallischen Verfestigungsmechanismen • Eigenschaften und Einsatzfelder wichtiger metallischer Werkstoffe, wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Nickel • Grundlagen und Klassifikation von technischen Keramiken und Gläsern • Eigenschaften und Einsatzfelder wichtiger keramischer und gläserner Hochleistungswerkstoffe, wie Oxidkeramiken, Nichtoxidkeramiken, Gläser und Glaskeramiken • Rohstoffe, Herstellung, Eigenschaften und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Metallen, Keramiken und Gläsern • Kriterien für die Bewertung von Umwelt- und Gesellschaftsaspekten bei der Gewinnung und Rückführung von metallischen, keramischen und gläsernen Werkstoffen • Einführung in die Werkstoffauswahl von Metallen und Keramiken <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, für metallische, keramische und gläserne Materialien die allgemeingültigen Etappen der Werkstoffherzeugung vom Rohstoff über das Halbzeug bis hin zur Überführung in ein Produkt zu benennen und zu erläutern. Sie können anhand chemischer, physikalischer und struktureller Grundlagen die allgemeingültigen Verarbeitungs- und Einseitzigenschaften der behandelten Werkstoffhauptgruppen beschreiben und erläutern. Sie sind in der Lage, grundlegende ökologische und gesellschaftliche Folgen bei der Herstellung und der Rückführung der behandelten Werkstoffe zu vergleichen und zu diskutieren sowie diese Aspekte bei einer Werkstoffauswahl zu berücksichtigen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) (3 LVS) • Ü: Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Anorganische Werkstoffe (Metalle, Keramiken, Gläser) (Prüfungsnummer: 32513)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	231533-028 (Version 02)
Modulname	Überblick Fertigungsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Produktionssysteme und -prozesse/ Professur Umformtechnik/ Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von ausgewählten Fertigungsverfahren geschaffen. Fragestellungen, wie z.B. was eigentlich Fertigungsverfahren sind, wie sich diese unterscheiden und damit in verschiedene Gruppen einordnen lassen sowie wo die Hauptanwendungsfelder im Einsatz liegen, werden beantwortet. Die im Modul betrachteten Fertigungsverfahrensguppen sind das Urformen (z.B. 3D-Druck), das Trennen (z.B. Drehen), das Umformen (z.B. Biegen) sowie das Fügen (z.B. Löten). Für jedes ausgewählte Fertigungsverfahren werden die wesentlichen Charakteristika, also z.B. welche Formelemente sind fertigbar, welche Parameter spielen eine Rolle, welche Wechselwirkungen treten dabei auf, welche Materialien lassen sich prinzipiell verarbeiten, identifiziert. Verfahrensübergreifend werden einerseits verschiedene Aspekte der Fertigungsmesstechnik, d.h. was sind wesentliche Eigenschaften bei der Fertigung eines Werkstückes (z.B. Toleranzen und Rauheiten) und wie kann ich diese messen, beleuchtet. Andererseits wird in die grundlegende Methodik der Arbeitsvorbereitung, der Erstellung eines Arbeitsplanes sowie die Kombination von Fertigungsverfahren zu sogenannten Prozessketten eingeführt. Das Modul ist eng verknüpft mit dem Modul „Projektbasiertes Lernen 2 – Praxisworkshop Technik [PBL2]“, in welchem die theoretischen Kenntnisse zu den Fertigungsverfahren in einen praktischen Kontext gesetzt und angewendet werden. Fertigungsverfahren, welche keine direkte Verknüpfung in PBL 2 finden (z.B. das Schweißen) werden im Rahmen des Moduls durch verschiedene Versuchsfeldübungen praktisch mit Anwendungsbezug vorgestellt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind nach Abschluss des Moduls in der Lage: • Fertigungsverfahren zu unterscheiden, einzuordnen, zu vergleichen und zu beschreiben sowie deren Anwendungsfelder zu benennen, • für eine Problemstellung geeignete Fertigungsverfahren auszuwählen und diese im Rahmen eines Arbeitsplanes zu Fertigungsprozessketten zu verbinden, • passende Messmittel für die Eigenschaftserfassung (Soll-/Ist-Vergleich) zu bestimmen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Überblick Fertigungsverfahren (3 LVS) • Ü: Überblick Fertigungsverfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Überblick Fertigungsverfahren (Prüfungsnummer: 33643)

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	231133-014 (Version 01)
Modulname	Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier)
Modulverantwortlich	Professur Kunststofftechnik/ Professur Förder- und Materialflusstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen zu ausgewählten nichtmetallischen Werkstoffen, wie Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien sowie Verbundmaterialien • Kenntnisse über Rohstoffbasis, Herstellung, Eigenschaften und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten nichtmetallischer Werkstoffe • Vorstellung von Produktbeispielen vom Rohstoff zum Endprodukt • Umweltaspekte, Nachhaltigkeit und Recycling • Besonderheiten in der Werkstoffprüfung • Werkstoffauswahl <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, für verschiedene nichtmetallische Werkstoffe die Etappen der Herstellung vom Rohstoff zum Material inklusive der Werkstoffeigenschaften zu beschreiben und für viele Gegenstände bzw. Produkte die Herstellverfahren des entsprechenden Werkstoffes und Produktes zu benennen und zu erläutern. Sie können Werkstoffe für die Herstellung von Bauteilen und Produkten entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten. Außerdem sind sie in der Lage, Umweltbelastungen durch die vorgestellten Werkstoffe zu vergleichen und zu diskutieren, Recyclingverfahren zu benennen und für ausgewählte Produkte unter diesen Aspekten eine optimale Werkstoffauswahl zu treffen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) (3 LVS) • Ü: Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Organische Werkstoffe (Kunststoffe, Holz, Textilien, Papier) (Prüfungsnummer: 32120)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	260000-102 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlegende Konzepte und methodische Ansätze der Volkswirtschaftslehre • Basiswissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Grundbegriffe und Überblick über die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre • Güterkreisläufe, personelle, rechtliche und technisch-ökonomische Strukturen von Unternehmen • Ziele und Zielstrukturen in Unternehmen/Betrieben • Betriebliche Prozesse und Entscheidungssituationen in diesen Prozessen • Planspiel: IT-gestützte Unternehmens- und Marktsimulation, bei der die Teilnehmer die Rolle von Entscheidungsträgern einnehmen <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale volkswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in den wichtigen Grundbereichen zu benennen und ihre Zusammenhänge zu erklären. Zudem können sie zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erklären, diese auf praktische Fälle anwenden sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Planspiel. • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (0,5 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • PS: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133135-040 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Ökotrophologie
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft • Einführung in die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ernährung (Biologie, Chemie, Physiologie) • Nährstoffe, Energiebedarf und Ernährungsphysiologie • Lebensmittelkunde und -technologie: Herkunft, Zusammensetzung, Verarbeitung und Qualität • Grundzüge der Ernährungssoziologie und Ernährungspsychologie • Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Ernährungs- und Haushaltskontext • Einführung in die Ernährungs- und Verbraucherbildung • Aktuelle Ernährungstrends und gesellschaftliche Herausforderungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegendes Wissen über zentrale Themen und Methoden der Ökotrophologie. Sie verstehen die naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge von Ernährung und Haushalt und können diese auf einfache praxisorientierte Fragestellungen anwenden. Zudem reflektieren sie die Bedeutung nachhaltiger Ernährungsweisen und entwickeln ein erstes Verständnis für die Ernährungs- und Verbraucherbildung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls ist Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften (2 LVS) • Ü: Ernährung im Alltag – Analyse und Gestaltung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-minütige mündliche Präsentation zu einem gewählten Thema in der Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79426)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133135-041 (Version 01)
Modulname	Technisches Problemlösen im schulischen Kontext
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Technische Kommunikation • Methodisches Konstruieren • Planung, Herstellung und Präsentation technischer Objekte • Anwendung von Werkzeugen und Technologien • Bearbeitung unterschiedlicher Materialien (Holz, Kunststoffe, Metalle) • Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes • Nutzung digitaler Arbeitsverfahren • Einstieg in das Programmieren • Exkursion in einen Fertigungsbetrieb <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kompetenzen zur Planung, Herstellung und Präsentation technischer Objekte im schulischen Kontext. Sie sind in der Lage, technische Sachverhalte durch Skizzieren, Zeichnen und methodisches Konstruieren darzustellen und umzusetzen. Dabei wenden sie Werkzeuge, Materialien und digitale Technologien sachgerecht an, beachten Arbeits- und Gesundheitsschutz und nutzen grundlegende Programmier- und Fertigungsverfahren. Eine Exkursion in einen Fertigungsbetrieb vertieft den Praxisbezug und fördert das Verständnis handwerklicher und industrieller Prozesse.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Grundlagen des technischen Problemlösens (2 LVS) • Ü: Fertigung eines technischen Objektes (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütige mündliche Präsentation ausgewählter technischer Planungsschritte im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation eines selbst geplanten und gefertigten didaktisch-technischen Objektes in der Übung (Prüfungsnummer: 79427)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	243031-100 (Version 02)
Modulname	Elektro- und Informationstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien^[SEP] • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Grundsaltungen • grundlegende schulrelevante Messverfahren • Umgang mit aktuellen, im Schulkontext einsetzbaren Sensoren und Aktoren • Digitalisierung im Schulbereich <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Grundlagen der Elektrotechnik und können diese fächerübergreifend anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig schultyp- und leistungsstandabhängige Experimente für Schüler vorzubereiten und durchzuführen. Sie erkennen und beheben typische Anwendungsfehler in diesen Schaltungen. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 1 (2 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 2 (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Kolloquium zu den Inhalten des Praktikums Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation mit anschließendem maximal 15-minütigem Kolloquium zu einem selbst erstellten schulartangepassten Experiment aus dem Bereich der Elektrotechnik (Bearbeitung eines didaktischen Praxisproblems) zu beiden Seminaren (Prüfungsnummer: 42643) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	231036-007 (Version 02)
Modulname	Nachhaltigkeit in der textilen Kette
Modulverantwortlich	Professur Textile Technologien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden die aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen einer nachhaltigen Textilwirtschaft im deutschsprachigen Raum sowie global beleuchtet. Die Einführung gibt einen Überblick über die grundlegenden Aspekte der nachhaltigen Textilproduktion. Die Vorlesung behandelt den "True Cost" der Mode, indem sie die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aufzeigt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Design unter Einbeziehung des Cradle-to-Cradle-Ansatzes, um nachhaltige Gestaltungskonzepte zu vermitteln. Weitere Themenschwerpunkte umfassen die Betrachtung von Ressourcen in der textilen Produktion, Warenströme und Transport, Praxisaspekte der Beschaffung sowie die Distribution und Preisgestaltung im Kontext von Nachhaltigkeit. Der Umgang mit Gebraucht Kleidung und Altkleiderproblematiken wird ebenso behandelt wie Zertifizierungen, Transparenz, Normen, internationale Bestimmungen, Löhne im Rahmen von Corporate Social Responsibility (CSR) und Unternehmensberichte. Variierende Gastvorträge zu verschiedenen Themenschwerpunkten, wie nachhaltige Unternehmensführung, Unternehmensnachfolge oder einer gerechten Gewinnbeteiligung in der Lieferkette, bieten praxisnahe Einblicke und ergänzen die Vorlesung. Die Vorlesung setzt sich außerdem mit dem Spannungsfeld zwischen Kapitalismus und neuen Wirtschaftsformen auseinander. Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesung durch intensiven Austausch und kritische Diskussionen. Dabei werden Herausforderungen im Kontext nachhaltiger textiler Produktion herausgearbeitet. Ein besonderer Fokus liegt auf der aktiven Beteiligung der Studenten, die durch die Vorbereitung von Workshop-Formaten anhand konkreter Beispiele einen tieferen Einblick in die Thematik gewinnen. Durch diese interaktiven Workshops wird nicht nur das theoretische Wissen vertieft, sondern auch die Anwendung und Umsetzung in realen Szenarien geübt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein tiefgehendes Verständnis für die Auswirkungen der textilen Prozessschritte auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte entwickelt. Sie besitzen fundierte Kenntnisse über die sich kontinuierlich wandelnden gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen im Kontext der Nachhaltigkeit in der textilen Herstellungskette. Die Studenten haben sich ein umfassendes Verständnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen angeeignet, die die textile Industrie prägen. Dies beinhaltet nationale und internationale Vorschriften, Normen und Gesetze im Bereich der Nachhaltigkeit. Durch das erworbene Wissen sind die Studenten in der Lage, ökologisch nachhaltige Konzepte zu entwickeln, die den gesamten Lebenszyklus textiler Produkte berücksichtigen. Dies beinhaltet die Auswahl umweltfreundlicher Materialien, Produktionsverfahren und Entsorgungsmethoden. Die Studenten sind befähigt, bestehende Konzepte im Bereich der textilen Nachhaltigkeit kritisch zu bewerten. Dies schließt die Identifizierung von Stärken, Schwächen und möglichen Verbesserungspotenzialen ein. Die Studenten sind außerdem in der Lage, effektiv über Nachhaltigkeitsthemen zu kommunizieren. Sie können komplexe Sachverhalte verständlich darstellen und relevante Informationen über ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der textilen Produktion und des Produktdesigns vermitteln. Darüber hinaus können sie Stakeholder auf

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**

	verschiedenen Ebenen über nachhaltige Praktiken informieren und in den Dialog einbinden, um das Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltiger Textiltechnologien zu schärfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Nachhaltigkeit in der textilen Kette (2 LVS) • S: Nachhaltigkeit in der textilen Kette (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütiger Einleitungsvortrag zu einem Workshop im Rahmen des Seminars Nachhaltigkeit in der textilen Kette (Prüfungsnummer: 34024) • 30-minütige mündliche Prüfung zu Nachhaltigkeit in der textilen Kette (Prüfungsnummer: 34025)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Einleitungsvortrag zu einem Workshop im Rahmen des Seminars Nachhaltigkeit in der textilen Kette, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Nachhaltigkeit in der textilen Kette, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133135-042 (Version 01)
Modulname	Berufsorientierung I – Konzepte, Methoden und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einführung in theoretische Ansätze beruflicher Orientierung (Entwicklungs-, Entscheidungs- und Matching-Theorien) • Methoden der Selbstexploration (Stärken- und Interessenanalyse) • Modelle der Berufswahl und beruflichen Entwicklung • Bildungs- und Berufsbiografien • Praktische Übungen zur Anwendung von Konzepten in der individuellen Berufsplanung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein grundlegendes Verständnis für theoretische Konzepte, Methoden und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse. Sie lernen, diese auf ihre eigene Lebens- und Berufsplanung anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Zudem entwickeln sie erste Kompetenzen in der Analyse von Bildungs- und Berufsbiografien sowie in der Einschätzung individueller Orientierungsbedarfe.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Berufsorientierung an Oberschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79428)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachwissenschaften

Modulnummer	133135-043 (Version 01)
Modulname	Berufsorientierung II – Aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Wandel von Arbeitsmärkten und Beschäftigungsstrukturen • Digitalisierung, Automatisierung und neue Arbeitsformen (z. B. hybride Arbeit, Gig Economy) • Auswirkungen von Globalisierung und Migration auf berufliche Chancen • Demografischer Wandel und Fachkräftesicherung • Ableitung individueller Handlungsstrategien für die eigene berufliche Orientierung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten setzen sich vertieft mit aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt auseinander und leiten daraus Konsequenzen für ihre persönliche Berufs- und Karriereplanung ab. Sie erwerben die Fähigkeit, Trends wie Digitalisierung, Globalisierung, demografischen Wandel oder Nachhaltigkeit kritisch zu analysieren und ihre Bedeutung für Berufsfelder und Beschäftigungsformen zu bewerten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Arbeitswelten früher, heute und perspektivisch (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreiche Absolvierung des Moduls Berufsorientierung I – Konzepte, Methoden und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-12-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum Modulinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79429)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133135-050 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik I – Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbundes Wirtschaft–Technik–Haushalt/Soziales
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Begriffe, Theorien und Modelle der Fachdidaktik im Fächerverbund WTH/S • Bildungspläne, Kompetenzen und Standards • Fachdidaktische Besonderheiten und deren Bedeutung für den Verbundunterricht • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) • Methoden, Medien und Aufgabenentwicklung • Fächerübergreifende und handlungsorientierte Zugänge <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kenntnisse zu Theorien, Modellen und Begriffen der Fachdidaktik im Fächerverbund WTH/S. Sie interpretieren Bildungspläne, Kompetenzen und Standards und setzen diese in eine kompetenzorientierte Unterrichtsplanung um. Zudem reflektieren sie fachdidaktische Besonderheiten des Verbundunterrichts und entwickeln integrative Konzepte. Sie verstehen die Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und gestalten nachhaltigkeitsorientierte Lernarrangements. Durch den gezielten Einsatz von Methoden, Medien und Aufgaben fördern sie selbstständiges und handlungsorientiertes Lernen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Fachdidaktische Grundlagen des Fächerverbundes WTH/S (2 LVS) • S: Planung ausgewählter Lehr- und Lernsettings (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation eines fachdidaktischen Themas im Seminar Fachdidaktische Grundlagen des Fächerverbundes WTH/S
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79430)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Basismodul Fachdidaktik

Modulnummer	133135-051 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik II – Technikdidaktik an Oberschulen
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einführung in die historische Entwicklung technischer Bildung in Deutschland • Technikbegriff und Bedeutung für den Unterricht an Oberschulen • Technikdidaktische Positionen, Theorien und Modelle • Bildung und Kompetenzen technischer Bildung in der Sekundarstufe I • Problemlösen im Unterricht • Unterrichtsmethoden und -verfahren • Handlungsorientiertes Lernen • Leistungsbewertung • Analoge & Digitale Medien <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben fundierte Kenntnisse zum Technikbegriff sowie zu zentralen Positionen, Theorien und Modellen der Technikdidaktik und reflektieren deren Bedeutung für die schulische Praxis. Sie planen und gestalten bildungsrelevanten Technikunterricht. Dabei entwickeln sie geeignete Aufgabenformate, wenden Verfahren der Leistungsbewertung an und nutzen analoge wie digitale Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Technikdidaktik an Oberschulen (2 LVS) • S: Ausgewählte Unterrichtsverfahren der technischen Bildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fachdidaktik I – Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbundes Wirtschaft–Technik–Haushalt/Soziales
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation eines technikdidaktischen Themas im Seminar Ausgewählte Unterrichtsverfahren der technischen Bildung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79431)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Vertiefungsmodul Fachdidaktik

Modulnummer	133135-052 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik III – Didaktik der Ökonomie und Ökotrophologie
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Didaktische Grundlagen ökonomischer und ökotrophologischer Bildung • Aktuelle fachdidaktische Ansätze • Ökonomische Unterrichtsmethoden und -verfahren • Ökotrophologische Unterrichtsmethoden und -verfahren • Curriculum und Lehrplan • Normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens • Fachdidaktische Vereinigungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Bedeutung des Faches WTH/S reflektieren sowie wissenschaftlich fundierte Lehr-/Lern-Arrangements planen und gestalten. Zudem wird ihnen die Möglichkeit gegeben, didaktische Ansätze anhand empirischer Studien zu diskutieren sowie fachdidaktische Methoden exemplarisch zu erproben. Zudem verfügen die Studenten über grundlegende Kenntnisse im textilen Gestalten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Projekt und Übung. • PR: Projekte an Oberschulen (1 LVS) • Ü: Fachdidaktische Ansätze in der Oberschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreiche Absolvierung der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften sowie Einführung in die Ökotrophologie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79432)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-111 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Übung WTH/S (SPS 2/SPS 3)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an Oberschulen, Lehr-Lern-Arrangements im Unterricht sowie Einsatz und Bewertung verschiedener Lehr-Lern-Formen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in konkreten Unterrichtssequenzen umsetzen. Sie kennen die Voraussetzungen und Schwierigkeiten des realen Schulalltages, können begründete Lösungen entwickeln und verwirklichen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Schulpraktische Übung im Fach WTH/S (semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Praktikum Schulpraktische Übung im Fach WTH/S durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach WTH/S)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach WTH/S (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung im Fach WTH/S) (Prüfungsnummer: 79036)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang
Lehramt an Oberschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-112 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktisches Blockpraktikum WTH/S (SPS 4/SPS 5)
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen zu Hospitationen und zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Optimierung von konkreten Lehr-Lern-Prozessen, die Schulstruktur, -gestaltung, -probleme und grundlegende schulrechtliche Bestimmungen. Zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung findet ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Oberschule in der vorlesungsfreien Zeit statt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die fachwissenschaftlichen, entwicklungspsychologischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse anwenden. Sie können selbstständig größere Unterrichtseinheiten planen, durchführen und auswerten. Aus der Reflexion ihres Unterrichts können sie eigenständig Veränderungsmöglichkeiten entwickeln und deren Umsetzbarkeit prüfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • Ü: Übung zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach WTH/S (4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts im Fachdidaktischen Blockpraktikum im Fach WTH/S durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Beendigung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Fach WTH/S)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Fachdidaktisches Blockpraktikum im Fach WTH/S (Prüfungsnummer: 79037)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.